



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 30. JULI 2007

STAATSANZEIGER

NR. 27 / SEITE 1109

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.
Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 31 am 27. August 2007.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite	Seite
	Staatskanzlei		
	Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 1109		
	Erteilung eines Exequaturs an Herrn Bernardo Carloni, Generalkonsul der Italienischen Republik in Frankfurt am Main 1109		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Rotenhain, Landkreis Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerburg 1109		
	Hochschulen		
	Prüfungsordnung für die Studiengänge „Bachelor of Arts in Tourism and Travel Management“ und „Master of Arts in Tourism and Travel Management“ des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Fachhochschule Worms 1122		
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Auflösung der Gesellschaft der Freunde Friedewalds e.V. 1121		
	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar 1121		
	WES Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH, Speyer Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 1121		
	Auflösung des Vereins Humanitäre Hilfe Boos-Waldböckelheim e.V. 1121		
	Öffentliche Ausschreibungen 1121		
	Stellenausschreibungen 1125		
	Bekanntmachungen der Gerichte 1128		

Staatskanzlei

5575.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 18. Juli 2007

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Frau Elisabeth Custodis
Mainz

Herrn Karl Heinz Dott
Urmitz

Frau Ellen Pfeifer
Remagen

Herrn Jürgen Schmitt
Trier

Herr Gerd Voremberg
Trier

Verdienstmedaille

Frau Hanne-Dore Freise
Sinzig

Herrn Frank Walker
St. Goar

Frau Simone Walker
St. Goar

Mainz, den 18. Juli 2007

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

5576.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Bernardo Carloni, Generalkonsul der Italienischen Republik in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 18. Juli 2007 (01221-25/03)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Italienischen Republik in Frankfurt am Main ernannten Herrn Bernardo Carloni am 17. Juli 2007 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Rosa Maria Chicco, am 23. Juli 2003 erteilte Exequatur ist erloschen.

Mainz, den 18. Juli 2007

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5577.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Rotenhain, Landkreis Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den Brunnen „Rotenhain/Todtenberg“ in der Gemarkung Rotenhain Flur 26 Flurstück-Nr. 81 das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nord- und südwestlich der Ortslage Rotenhain sowie in Teilen innerhalb der Ortslage Rotenhain, hat eine Größe von 88,78 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1:10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich (nicht schraffiert),
 Zone II = Engere Schutzzone (linksgeneigt schraffiert) und
 Zone III = Weitere Schutzzone (rechtsgeneigt schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Rotenhain, Teil der Flur 26, Flurstück Nr. 81, und hat eine Größe von 0,16 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Rotenhain, Teile der Fluren 21, 24 und 26, und hat eine Größe von 13,74 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Rotenhain, Teile der Fluren 21, 22, 23, 24, 26 und 27, und hat eine Größe von 74,88 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:2500 und 1:10.000, die Bestandteile der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich (blaue Umrandung),
 Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
 Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung),

Die Karten werden archivmäßig bei der
 Struktur- und
 Genehmigungsdirektion Nord
 - Obere Wasserbehörde -
 Neustadt 21
 56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeinde Westerburg
 Neumarkt 1
 56457 Westerburg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar besondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

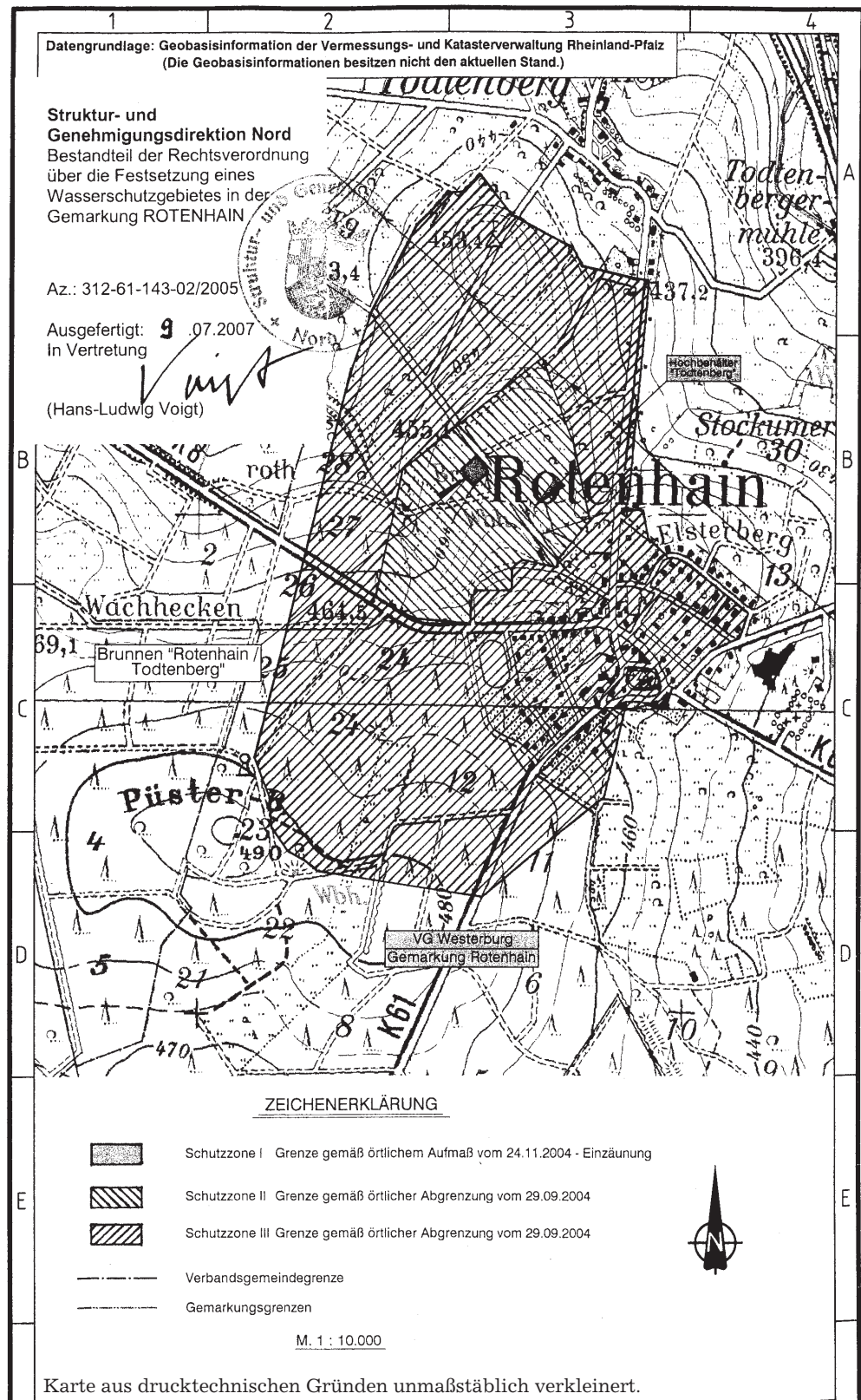
(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden

- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 - 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 - 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 - 3. Dieselmotoren für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 - 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergehalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
 - 3.24.4 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
 - 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 - 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 - 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
 - 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:



- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter

- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- oder Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

§ 4

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsbereichs, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der

Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Westerburg.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 9. Juli 2007

- 312-61-143-02/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Hochschulen

5578.

Prüfungsordnung

für die Studiengänge

„Bachelor of Arts in Tourism and Travel Management“ und „Master of Arts in Tourism and Travel Management“
Touristik/Verkehrswesen
an der Fachhochschule Worms

Vom 18. Juni 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) hat

der Rat des Fachbereiches Touristik/Verkehrswesen der Fachhochschule Worms am 1. Juni 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Arts in Tourism and Travel Management“ und den konsekutiven Studiengang „Master of Arts in Tourism and Travel Management“ beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 4. Dezember 2006, unter dem Aktenzeichen 15224 Tgb.-Nr. 2134/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Zweck der Bachelor- und Master-Prüfung
- § 2 Bachelor- und Master-Grad
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende
- § 7 Prüfungen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Schriftliche Prüfungen
- § 10 Bachelor-Thesis
- § 11 Master-Thesis
- § 12 Master-Kolloquium (Verteidigung der Master-Thesis)
- § 13 Prüfungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 17 Freiversuch
- § 18 Wiederholung von Prüfungen, Bachelor- und Master-Thesis
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 20 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 21 Verleihung des akademischen Grades
- § 22 Ungültigkeit der Bachelor- oder Master-Prüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 24 Inkrafttreten
- § 25 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

§ 1

Zweck der Bachelor- und Master-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges „Bachelor of Arts in Tourism and Travel Management“. Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Die Anforderungen der Bachelor-Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

(2) Die Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des konsekutiven Studienganges „Master of Arts in Tourism and Travel Management“. Durch die

Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Fähigkeiten besitzen, welche sie zu Forschung und Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Lösungen sowie anderen Tätigkeiten in Touristik und Verkehrswesen befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

§ 2

Bachelor- und Master-Grad

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

(2) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zum Bachelor-Studiengang kann nur zugelassen werden, wer die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen den Nachweis erbringen, dass sie vor Beginn des Studiums entweder ein qualifiziertes kaufmännisches Praktikum von mindestens zwölf Wochen Dauer („Vorpraktikum“) oder eine kaufmännische Lehre in den Branchen Touristik und Verkehrswesen oder nahestehenden Branchen absolviert haben. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung als Teil des Studienplans.

2. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch sowie in einer der beiden Wahlpflicht-Fremdsprachen Französisch oder Spanisch verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Sprachtests:

- für Englisch: Europa-Level B 1 oder vergleichbar; dies entspricht einem TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mit 45/133/450 Punkten (internet-based/computer-based/paper-based) oder vergleichbar;
- für Französisch: Europa-Level B 1 oder vergleichbar;
- für Spanisch: Europa-Level A 1 oder vergleichbar.

Für nicht-deutschsprachige ausländische Bewerber kann der Prüfungsausschuss abweichende fremdsprachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmen. Diese werden jeweils ein Semester im Voraus bekannt gemacht.

Die Fremdsprachenkenntnisse sind bis zum Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen. Sofern die Sprachtests an der Fachhochschule Worms erbracht werden, gelten die Regelungen des § 7 entsprechend.

(2) Zum Master-Studiengang kann nur zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach den folgenden Nr. 1 und Nr. 3 erfüllt und wessen Interview nach Nr. 2 mit „Bestanden“ bewertet wurde.

1. Bewerber für den Master-Studiengang müssen den Nachweis erbringen, dass sie an der Fachhochschule Worms oder einer anderen Fachhochschule oder Universität oder vergleichbaren Bildungsein-

richtung einen Studiengang „Tourism and Travel Management“ oder „Touristik und Verkehrswesen“ oder einen ähnlichen Studiengang mit einer Regelstudiendauer von mindestens sechs Semestern mit Prädikat (einem Notendurchschnitt von 2,59 oder besser) abgeschlossen haben.

- Bewerber für den Master-Studiengang müssen eine Aufnahmeprüfung durch den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen erfolgreich absolvieren. Die Aufnahmeprüfung erfolgt in Form eines strukturierten Interviews, in dem die Eignung der Studienbewerber festgestellt wird. Für das Interview gelten die Regelungen des § 8 dieser Prüfungsordnung entsprechend. Hierbei werden die fachliche Qualifikation (ABWL und SBWL der Touristik/des Verkehrswesens) mit 70 Prozent, persönliche Qualifikation und Studienmotivation mit 30 Prozent gewertet. Das Interview wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet.

3. Bewerber für den Master-Studiengang müssen den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse in der Pflichtsprache Englisch sowie in einer der beiden Wahlpflichtsprachen Französisch oder Spanisch verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Sprachtests:

- für Englisch: Europa-Level C 1 oder vergleichbar; dies entspricht einem TOEFL mit 80/213/550 Punkten (internet-based/computer-based/paper-based) oder vergleichbar;
- für Französisch: Europa-Level B 2 oder vergleichbar;
- für Spanisch: Europa-Level B 1 oder vergleichbar.

Für nicht-deutschsprachige ausländische Bewerber kann der Prüfungsausschuss abweichende fremdsprachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmen. Diese werden jeweils ein Semester im Voraus bekannt gemacht.

Sofern die Sprachtests an der Fachhochschule Worms erbracht werden, gelten die Regelungen des § 7 entsprechend.

(3) Sofern es Bewerbern nicht möglich ist, Nachweise gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 fristgerecht vorzulegen, kann die Zulassung zum Bachelor- und Master-Studiengang unter der Auflage erfolgen, die fehlenden Nachweise zu einem späteren Termin vorzulegen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt der Hochschule.

(4) Weitere allgemeine Zulassungsvoraussetzungen regeln die Studienplatzvergabeverordnung (StPVVO) sowie die Einschreibeverordnung (EO).

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Regelstudienzeit (d. h. die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann) für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester. Darin sind praktische Studienphasen gemäß Absatz 4 enthalten. Der Bachelor-Studiengang entspricht einer Gesamt-Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) oder 136 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzstudienzeit.

(2) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt vier Semester. Der Master-Studiengang entspricht einer Gesamt-Arbeitsbelastung von 120 ECTS-Punkten oder 80 SWS Präsenzstudienzeit.

(3) Der Bachelor- und der Master-Studiengang sind modular aufgebaut. Die Zuordnung von Leistungspunkten (Credit Points; abgekürzt: CP) zu den einzelnen Modulen sowie die Dauer der einzelnen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (abgekürzt: SWS) sind in der Anlage geregelt.

(4) Im Bachelor-Studiengang ist innerhalb der Regelstudienzeit ein Praxissemester, bestehend aus einem Praktikum und einem Unternehmensplanspiel, oder alternativ ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Zulassung zum Praxissemester und zum Auslandssemester regelt § 13 Absatz 2 Nr. 1.

(5) Lehrveranstaltungen werden überwiegend in deutscher Sprache gehalten, soweit nicht einzelne Lehrveranstaltungen in englischer, französischer oder spanischer Sprache durchgeführt werden.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungs- und Zulassungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Bewerber- und Zulassungszahlen, der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor- und Master-Thesis sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Prüfungsordnung.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs als vorsitzendes Mitglied;
- die Prodekanin oder der Prodekan des Fachbereichs (zugleich) als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied;
- drei weitere Professorinnen oder Professoren;
- ein Mitglied der Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 oder Nr. 4 HochSchG¹;
- ein studentisches Mitglied des Fachbereichs.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Professorinnen oder Professoren verfügen mindestens über die absolute Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 3 und Nr. 4 drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden jeweils von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Das vorsitzende Mitglied führt im Regelfall die Geschäfte des

¹) Dies gilt nur in soweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

Prüfungsausschusses. Das studentische Mitglied und das Mitglied nach Absatz 2 Nr. 4 haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht, soweit eine Lehrkraft für besondere Aufgaben als Mitglied bestellt wurde, die die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllt, kann dieses Mitglied über Bewertungen und Anrechnung von Prüfungsleistungen mitbestimmen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt unter Beachtung von Absatz 2 die Prüfenden für die studienbegleitenden Prüfungen, die Betreuenden der Bachelor- und Master-Thesis sowie sachkundige beisitzende Mitglieder für mündliche Prüfungen und das Kolloquium zur Master-Thesis. Zu Prüfenden und Betreuenden können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Die Prüfenden müssen für den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen tätig sein. Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine Master-Prüfung, eine Diplom-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(2) Bei studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen wird in der Regel die lehrende Person zur Prüfenden oder zum Prüfenden bestellt, welche oder welcher die entsprechende Veranstaltung durchgeführt hat. In begründeten Fällen können Ersatzprüfende bestellt werden.

(3) Die Studierenden können für die Bachelor- bzw. Master-Arbeit und dem gegebenenfalls dazugehörigen Kolloquium die Prüfenden vorschlagen; dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben werden.

(5) Für Prüfende gilt § 5 Absatz 6 entsprechend.

§ 7

Prüfungen

(1) Prüfungen sind:

1. mündliche Prüfungen gemäß §§ 8 und 12;
2. schriftliche Prüfungen gemäß § 9;
3. die Bachelor-Thesis gemäß § 10 und die Master-Thesis gemäß § 11.

(2) Der Prüfungsausschuss bestimmt zu Beginn eines Semesters für alle Module des Bachelor- und Master-Studiengangs auf Vorschlag der jeweilig lehrenden Person, in welcher Form die jeweiligen Prüfungsleistungen abzulegen sind und die Bearbeitungszeit. Dies gilt mit Ausnahme der Prüfungen gemäß Absatz 1 Nr. 3. Die Studierenden werden spätestens zu Beginn des Semesters, in dem die Prüfung erfolgen soll, entsprechend informiert.

(3) Machen Studierende durch ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Die Belange Studierender mit Behinderungen sind unter Wahrung der Chancengleichheit besonders zu berücksichtigen.

(4) Bei der Ermittlung von Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Abmeldung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese bedingt waren durch

1. Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Fachhochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks;
2. Krankheit, Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe;
3. Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes. In diesem Fall ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern Dauer.

Die entsprechenden Nachweise obliegen den Studierenden.

§ 8

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten je Studierender oder Studierendem.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll für die einzelnen Studierenden festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz hören die Prüfenden die sachkundigen beisitzenden Mitglieder. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

(7) Mündliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 9

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungen können Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten sein.

(2) Klausuren dauern höchstens 240 Minuten. Sie werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet. Im Falle der letzten Wiederholung einer schriftlichen Prüfung werden Klausuren in der Regel von zwei Prüfenden bewertet.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten, in der Regel in Form von Referaten oder Seminararbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Hausarbeiten sind innerhalb der von einer prüfenden Person vorgegebenen Bearbeitungszeit abzuschließen. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens vier Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der prüfenden Person so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Für die Bewertung gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend.

(4) Durch Projektarbeiten soll die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Projektarbeiten sind innerhalb der von einer prüfenden Person vorgegebenen Bearbeitungszeit abzuschließen. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der prüfenden Person so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Für die Bewertung gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten, spätestens aber bis zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters.

(6) Bei schriftlichen Prüfungen ist den Studierenden nach der Bekanntgabe der Noten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben.

(7) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 10

Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelor-Thesis wird von einer Professorin oder einem Professor oder einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor aufgegeben und betreut. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte Themen für Bachelor-Abschlussarbeiten vergeben und diese betreuen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema ihrer Bachelor-Thesis Vorschläge zu machen; diese Vorschläge begründen keinen Rechtsanspruch.

(3) Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt drei Monate. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Studierenden die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängert werden. Hierüber entscheidet die oder der Betreuende der Bachelor-Thesis.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden; der Zeitpunkt der Rückgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitung einer neuen Aufgabenstellung ist innerhalb von vier Wochen nach Bescheid des Prüfungsamtes zu beginnen.

(5) Die Bachelor-Thesis kann in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(6) Die Bachelor-Thesis ist in zweifacher Ausfertigung fristgemäß beim Prüfungsamt der Fachhochschule innerhalb der normalen Geschäftszeiten abzuliefern; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Thesis dem Prüfungsamt auf dem Postweg zugeleitet, ist für die Fristwahrung das Datum des Poststempels maßgeblich. In der Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Eine nicht fristgemäß eingereichte Arbeit ist mit „nicht bestanden“ (5,0) zu bewerten.

(7) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine oder einer der beiden Prüfenden soll die Arbeit betreut haben. Eine oder einer der beiden Prüfenden soll Professorin oder Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ist das arithmetische Mittel der Noten zu bilden. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis (Abschlussarbeit) ist eine schriftliche Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Master-Thesis wird von einer Professorin oder einem Professor oder einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor aufgegeben und betreut. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte Themen für Master-Abschlussarbeiten vergeben und diese betreuen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema ihrer Master-Thesis Vorschläge zu machen; diese Vorschläge begründen keinen Rechtsanspruch.

(3) Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Studierenden die Bearbei-

tungszeit um höchstens vier Monate verlängert werden. Hierüber entscheidet die oder der Betreuende der Master-Thesis.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden; der Zeitpunkt der Rückgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitung einer neuen Aufgabenstellung ist innerhalb von vier Wochen nach Bescheid des Prüfungsamtes zu beginnen.

(5) Die Master-Thesis kann in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(6) Die Master-Thesis ist in zweifacher Ausfertigung fristgemäß beim Prüfungsamt der Fachhochschule innerhalb der normalen Geschäftszeiten abzuliefern; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Master-Thesis dem Prüfungsamt auf dem Postweg zugeleitet, ist für die Fristwahrung das Datum des Poststempels maßgeblich. In der Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Eine nicht fristgemäß eingereichte Arbeit ist mit „nicht bestanden“ (5,0) zu bewerten.

(7) Die Master-Thesis ist von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine oder einer der beiden Prüfenden soll die Arbeit betreut haben. Eine oder einer der beiden Prüfenden soll Professorin oder Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ist das arithmetische Mittel der Noten zu bilden. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Master-Kolloquium (Verteidigung der Master-Thesis)

(1) Nach Bewertung der Master-Thesis mit mindestens der Note „ausreichend“ verteidigen die Studierenden ihre Thesis in einem Kolloquium von in der Regel 60 Minuten. Das Master-Kolloquium ist eine mündliche Prüfung; sie geht mit einem Gewicht von 25 Prozent in die Gesamtnote der Master-Thesis ein.

(2) Das Master-Kolloquium findet frühestens eine Woche und spätestens sechs Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Master-Thesis durch das Prüfungsamt statt. Die Verteidigung beginnt mit einer etwa 30-minütigen Vorstellung der Master-Thesis durch die Studierenden, an die sich eine 30-minütige Fachdiskussion anschließt. Die Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören:

1. die Prüfenden der Master-Arbeit gemäß § 11 Abs. 7;
2. ein weiteres vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes sachkundiges beisitzendes Mitglied gemäß § 6 Abs. 1.

(3) § 8 Abs. 4, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 13 Prüfungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss legt in Absprache mit dem Prüfungsamt der Hochschule die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Der Meldung bzw. dem Antrag beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß Absatz 2;
2. eine Erklärung der Studierenden, ob sie die Bachelor- oder Master-Prüfung im Studiengang „Tourism and Travel Management“ an der Fachhochschule Worms oder in einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden haben oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und
3. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben.

(2) Die Zulassung zu Praxissemester, Auslandssemester, Bachelor-Thesis und Master-Thesis ist an Zulassungsvoraussetzungen gebunden:

1. Zum Praxissemester bzw. zum Auslandssemester nach § 14 des Studienplans kann nur zugelassen werden, wer 70 der 90 CP aus den Prüfungen der ersten drei Regelsemester des Bachelor-Studiums erreicht hat.
2. Zur Bachelor-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 CP aus den Prüfungen des Bachelor-Studiums erreicht hat.
3. Zur Master-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 60 CP aus den Prüfungen des Master-Studiums erreicht hat.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung im Bachelor- oder Master-Studiengang „Tourism and Travel Management“ oder in einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Bachelor- oder Master-Prüfung erforderlich sind.

(4) Sofern es Studierenden nicht möglich ist, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch zwei Prüfende ist das arithmetische Mittel der Noten zu bilden.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen wird die deutsche Notenskala von 1 bis 5 verwendet. Die Noten werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Sie bedeuten:

Note 1: „Sehr gut“;
 Note 2: „Gut“;
 Note 3: „Befriedigend“;
 Note 4: „Ausreichend“;
 Note 5: „Nicht bestanden“.

Die Notenskala reicht von 1,0 bis 5,0. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die deutsche Note wird ergänzt durch einen ECTS-Grad, die Aufschluss gibt über das relative Abschneiden der Studierenden. Der ECTS-Grad wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Nach der ECTS-Skala erhalten die erfolgreichen Studierenden (deutsche Noten 1,0 bis 4,0) in der Regel folgende Grade:

Die besten 10 % bekommen ein A („Excellent“).

Die nächsten 25 % bekommen ein B („Very Good“).

Die nächsten 30 % bekommen ein C („Good“).

Die nächsten 25 % bekommen ein D („Satisfactory“).

Die schlechtesten 10 % bekommen ein E („Sufficient“).

Die erfolglosen Studierenden (deutsche Note 5,0) erhalten den ECTS-Grad F („Fail“/„Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen nötig“).

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer (Modul-)Prüfung zusammengefasst, so muss jede einzelne Prüfungsleistung mindestens ausreichend bestanden sein. Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (Credit Points) gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung der Durchschnittsnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Noten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,5: „Sehr gut“;

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: „Gut“;

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5: „Befriedigend“;

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0: „Ausreichend“;

bei einem Durchschnitt über 4,0: „Nicht ausreichend“.

ECTS-Grade einzelner Prüfungsleistungen werden nicht zu Durchschnittsgraden zusammengefasst.

§ 15

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, sofern die Bearbeitungszeit nicht in begründeten Fällen auf Antrag angemessen verlängert wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, ist der nächstmögliche Termin gemäß § 18 Abs. 4 wahrzunehmen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt diese Prüfungsleistung für diese Studierenden als „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind den Studierenden vom Prüfungsausschuss auf dem Weg über das Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelor- oder Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Bachelor- oder Master-Prüfungen und die Bachelor- bzw. Master-Thesis mindestens mit der Note „Ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Bachelor- oder Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten nach § 18 Absatz 1, 2 und 3 erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind den Aushängen zu entnehmen. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid vom Prüfungsamt, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 18 Abs. 4).

(3) Haben Studierende die Bachelor- oder Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag beim Prüfungsamt und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Prüfungsamt eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen ausgestellt.

§ 17

Freiversuch

(1) Im Rahmen der Bachelor- und Master-Prüfung gilt eine erstmals abgelegte mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß §§ 8 und 9 im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Für die Bachelor-Thesis gemäß § 10 sowie für die Master-Thesis und das Master-Kolloquium gemäß §§ 11 und 12 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Für die Berechnung der Frist nach Absatz 1 gilt § 7 Absatz 4 entsprechend.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen, Bachelor- und Master-Thesis

(1) Prüfungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden (dies gilt nicht für die Bachelor-Thesis, die Master-Thesis und das Master-Kolloquium). Nicht bestandene Prüfungen in anderen Studiengängen gemäß § 19 Abs. 1 und 2 sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. § 17 Abs. 2 (Freiversuch) bleibt hiervon unberührt.

(2) Eine nicht bestandene Bachelor- oder Master-Thesis gemäß §§ 10 und 11 kann nur einmal wiederholt werden und muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids vom Prüfungsamt über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Ein nicht bestandenes Master-Kolloquium gemäß § 12 ist in einer Frist von maximal vier Wochen zu wiederholen.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Absatz 1 Nr. 8 HochSchG.

§ 19

Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung im Bachelor-Studiengang angerechnet, sofern sie in einem akkreditierten Bachelor-Studiengang „Tourism and Travel Management“ oder „Touristik und Verkehrswesen“ mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden. Entsprechend werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung Studienzeiten und Prüfungsleistungen im Master-Studiengang angerechnet, sofern sie in einem akkreditierten Master-Studiengang „Tourism and Travel Management“ oder „Touristik und Verkehrswesen“ mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Studienplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimediale gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Auf das Studium können nicht mehr als die Hälfte der prüfungsrelevanten Leistungen anerkannt werden.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Sind die Voraussetzungen für eine Anrechnung gemäß Absatz 1 und 2 gegeben, so besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 20

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote wird gebildet aus dem nach Anzahl der Leistungspunkte (Credit Points) gewichteten Durchschnitt der Noten aller Prüfungsleistungen (Module). § 14 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Gesamtnote der Master-Thesis setzt sich zusammen aus der Note für die schriftliche Leistung mit einem Anteil an der Gesamtnote von 75 Prozent und der Note für die mündliche Leistung (Kolloquium) mit einem Anteil an der Gesamtnote von 25 Prozent.

(2) Über die bestandene Bachelor- oder Master-Prüfung wird ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache ausgestellt, das auf Antrag der Studierenden beim Prüfungsamt in der Regel innerhalb von vier Wochen durch das Prüfungsamt ausgehändigt wird. Das Zeugnis weist aus:

1. Thema und Note der Bachelor- oder Master-Arbeit;
2. die Noten aller Prüfungsleistungen (Einzelausweis), gegliedert nach den Studienbereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Fremdsprachliche Betriebswirtschaftslehre und Komplementärwissenschaften;
3. die nach Leistungspunkten (CP) gewichteten Durchschnittsnoten für die Studienbereiche Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Fremdsprachliche Betriebswirtschaftslehre und Komplementärwissenschaften;

4. die Gesamtnote (nach CP gewichtete Durchschnittsnote).

(3) Auf Antrag der Studierenden werden die bis zum Abschluss der Bachelor- oder Master-Prüfung benötigte Studiendauer und die Ergebnisse der Prüfungen von Zusatzfächern gemäß Studienplan in einem Anhang zum Zeugnis ausgewiesen.

(4) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Außerdem werden im Diploma Supplement die gemäß § 14 Absatz 3 errechneten ECTS-Noten ausgewiesen.

(5) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die oder der Studierende die letzte Leistung erbracht hat. Auf Antrag der Studierenden stellt ihnen die Hochschule eine englischsprachige Übersetzung aus.

(6) Die Ausstellung des Zeugnisses und des Diploma Supplements in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21

Verleihung des akademischen Grades

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelor- oder Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Art“ (B.A.) bzw. „Master of Art“ (M.A.) in deutscher und englischer Sprache beurkundet.

(2) Die Bachelor- oder Master-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsident der Fachhochschule Worms und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) § 20 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 gelten entsprechend.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelor- oder Master-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelor- bzw. Master-Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt. Näheres regelt der Fachbereich.

§ 24

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2005/06 den Bachelor-Studiengang des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Fachhochschule Worms aufgenommen haben.

§ 25

Außerkräftreten der bisherigen Prüfungsordnung

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Diplom-Prüfung im Studiengang Touristik/Verkehrswesen an der Fachhochschule Worms vom 3. August 1998 (Az.: 15210; StAnz. Nr. 31, S. 1320) außer Kraft.

(2) Studierende, die den Diplom-Studiengang Touristik/Verkehrswesen an der Fachhochschule Worms vor Inkrafttreten der in § 25 bezeichneten neuen Prüfungsordnung aufgenommen haben, können das Studium nach der in § 26 Absatz 1 bezeichneten bisherigen Prüfungsordnung beenden. Diese Möglichkeit besteht für die Dauer von zehn Semestern ab dem in § 25 Abs. 2 genannten Zeitpunkt.

(3) Wahlweise können die unter § 26 Abs. 2 genannten Studierenden vor Abschluss des Diplom-Studienganges auf ihren schriftlichen Antrag hin in den Bachelor-Studiengang überwechseln. Der Antrag ist unwiderruflich. Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem Diplom-Studiengang werden auf den Bachelor-Studiengang angerechnet, sofern Vergleichbarkeit gegeben ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Wechsel des Studienganges und regelt die Anerkennung der Studienzeiten und Prüfungsleistungen.

Worms, den 18. Juni 2007

Prof. Dr. Hans R ü c k
Der Dekan des Fachbereichs
Touristik/Verkehrswesen
an der Fachhochschule Worms

MASTER																								
Mod.	Bezeichnung	1. Sem. SWS	1. Sem. Pruf.	2. Sem. SWS	2. Sem. Pruf.	3. Sem. SWS	3. Sem. Pruf.	4. Sem. SWS	4. Sem. Pruf.	5. Sem. SWS	5. Sem. Pruf.	6. Sem. SWS	6. Sem. Pruf.	1. Sem. SWS	1. Sem. Pruf.	2. Sem. SWS	2. Sem. Pruf.	3. Sem. SWS	3. Sem. Pruf.	4. Sem. SWS	4. Sem. Pruf.	Status	CP	
31	Internationales Management I																							
311	International Service Management																							
312	Managementkonzepte																							
313	Wirtschaftspolitik und Globalisierung																							
32	Internationales Management II																							
321	International Marketing																							
322	E-Business/Wirtschaftsinformatik																							
323	Methoden des empirischen Arbeitens																							
33	Internationales Management III (Finanzmanagement)																							
331	International Accounting																							
332	International Finance																							
333	International Controlling																							
34	Internationales Management IV (Human Resource Mgmt.)																							
341	Personalmanagement																							
342	Arbeitsrecht																							
35	Internationale Betriebswirtschaft																							
351	International Business Studies																							
352	Gestion d'entreprise internationale																							
353	Economia de la empresa internacional																							
36	Internationaler Tourismus																							
361	The tourist industry in anglophone countries																							
362	L'industrie touristique dans les pays francophones																							
363	La industria turística en los países hispanohablantes																							
37	Tourismusmanagement I																							
371	Reiseveranstaltermanagement I (Travel Mgmt.)																							
372	Verkehrsträgermanagement I																							
373	Destinationsmanagement I																							
374	Hotelmanagement I																							
38	Tourismusmanagement II																							
381	Reiseveranstaltermanagement II (LTM)																							
382	Verkehrsträgermanagement II																							
383	Destinationsmanagement II																							
384	Hotelmanagement II																							
39	Tourismusmanagement III																							
391	Reiseveranstaltermanagement III (BTM)																							
392	Verkehrsträgermanagement III																							
393	Destinationsmanagement III																							
394	Hotelmanagement III																							
40	Master-Thesis																							
400	Master-Thesis																							
	Gesamtsumme SWS																							
	Gesamtsumme CP																							

* Im 5. Sem. Auswahl aus 2 von 4 Seminarfächern (à 2 SWS), im 6 Sem. Zuteilung zu den anderen 2 Seminarfächern (à 2 SWS)

** Auswahl von 2 aus 4 Seminarfächern (à 3 SWS)

M = mündliche Prüfung; S = schriftliche Prüfung; M + S = mündliche und schriftliche Prüfung; ToR = gemäß Table of Record der aufnehmenden Hochschule

P = Pflichtfach; WP = Wahlpflichtfach

Sonstige Veröffentlichungen

5579.

Auflösung der Gesellschaft der Freunde Friedewalds e.V.

Die Gesellschaft der Freunde Friedewalds e.V. mit Sitz in Friedewald wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. März 2007 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Dr. Ulrich Bernhardt, Steigerweg 4, 31542 Bad Nenndorf, Wolfgang Schneider, Erbacherstraße 18, 57612 Hilgenroth, geltend zu machen.

Daaden, den 11. Juli 2007

Die Liquidatoren

5580.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPiG) in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 93)

Änderung des Teilregionalplans, Plankapitel 2.2.5 Einzelhandel, des Regionalplans für die Region Rhein-Neckar-Odenwald, für die Ausweisung eines Ergänzungsstandortes in Heidelberg - Rohrbach zur Realisierung eines OBI-Bau- und Gartenmarktes sowie eines Holzgroßhandels

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Teilregionalplans, Plankapitel 2.2.5 Einzelhandel, des Regionalplans für die Region Rhein-Neckar-Odenwald, gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 in der o.g. Angelegenheit beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LPiG) ist die Öffentlichkeit an Änderungs- und Fortschreibungsverfahren des Regionalplans zu beteiligen.

Dazu wird der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht an folgenden Stellen ausgelegt:

Verband Region Rhein-Neckar, P 7, 20-21, 4. OG, 68161 Mannheim (Ansprechpartner: Manfred Hopfau)

Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Stadt Leimen, Bauamt, Kurpfalzcentrum, 2. OG, Zimmer Nr. 233, 69181 Leimen (Ansprechpartner: Holger Gora)

Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Baurechtsamt, 4. OG, Zimmer Nr. 419, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg (Ansprechpartner: Dietrich Bernert)

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Raumordnung, 2. OG, Markgrafenstraße 46, 76247 Karlsruhe (Ansprechpartner: Christoph Trinemeier)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer Nr. 240, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (Ansprechpartner: Dr. Johannes Weingart)

Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr, 4. OG, Zimmer Nr. 4.029, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Ansprechpartner: Michael Krämer)

Die **Einsichtnahme** ist an den oben aufgeführten Stellen während der üblichen Öffnungszeiten- bzw. Sprechzeiten **vom 6. August 2007 bis 17. September 2007** möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen (incl. Begründung und Umweltbericht) zeitgleich unter www.vrrn.de / Aktuelles & Termine im Internet eingesehen werden.

Anregungen zum Planentwurf und seiner Begründung sowie zum Umweltbericht können von allen Personen **bis einschließlich 1. Oktober 2007** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar schriftlich (P7, 20-21, 68161 Mannheim) oder elektronisch (per Mail an info@vrrn.de) vorgetragen werden.

Mannheim, den 30. Juli 2007

Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende
Stefan Dallinger
Verbandsdirektor

5581.

WES Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH, Speyer Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

Die Gesellschaft hat
- den Jahresabschluss
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
beim Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen a. Rh. unter HRB 2562 eingereicht.

Speyer, im Juli 2007

Die Geschäftsführung

5582.

Auflösung des Vereins Humanitäre Hilfe Boos-Waldböckelheim e.V.

Der Verein Humanitäre Hilfe Boos-Waldböckelheim e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Anton Wilbois, Lehmhölle 8, 55596 Waldböckelheim, anzumelden.

Waldböckelheim, den 18. Juli 2007

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

5583.

Bekanntmachung Wettbewerb „Marketingkonzept Rheinland-Pfalz-Takt“

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Abteilung Verkehr und Straßenbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz

Ansprechpartner
Referat 8705
Dr. Martin Haubitz
Tel.: 0 61 31 / 16 25 44
Fax: 0 61 31 / 16 17 25 44
E-Mail: Martin.Haubitz@mwvwlw.rlp.de

Gegenstand des Wettbewerbs/Beschreibung des Projektes

Bezeichnung des Wettbewerbs

Marketingkonzept Rheinland-Pfalz-Takt

Kurze Beschreibung

Durchführung eines offenen Wettbewerbes gem. VOL/A § 31 a zur Ermittlung eines Marketingkonzeptes für das Rheinland-Pfalz-Takt Marketing.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch den Auslober auf der Grundlage von Nachweisen.

Die Wertung der zur Teilnahme zugelassenen Wettbewerbsarbeiten wird zweistufig durch ein Preisgericht durchgeführt. Die Wertung erfolgt anhand eines für jede Stufe festgelegten Kriterienkataloges.

Als Wettbewerbsarbeiten sind in Stufe 1 ein Konzept für eine zukünftige Dachmarkenstrategie sowie ein Entwurf für ein Rheinland-Pfalz-Takt-Newsletter einzureichen. Die Wettbewerbsarbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

In Stufe 1 werden aus allen zur Wertung zugelassenen Beiträgen insgesamt 5 Wettbewerbsarbeiten durch Preisrichter ausgewählt und anschließend die jeweiligen Agenturen der Wettbewerbsarbeiten zu einem Startgespräch mit dem Auslober eingeladen. Die Agenturen werden im Rahmen dieses Startgesprächs um eine Detail-Ausarbeitung für Stufe 2 gebeten.

In Stufe 2 werden die Agenturen zur Präsentation der Detail-Ausarbeitungen unter Anwesenheit des Preisgerichtes gebeten. Anschließend erfolgt die Wertung und Ermittlung des Wettbewerbsgewinners.

Mit dem Wettbewerbsgewinner soll im Anschluss an den Wettbewerb ein Full-Service-Dienstleistungsvertrag mit einem Jahresetat in Höhe von 720.000,- EUR brutto zur Fortführung und Weiterentwicklung aller Werbemaßnahmen der Dachmarke „Rheinland-Pfalz-Takt“ für den Zeitraum von 2008 bis 2012 abgeschlossen werden.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV-Nummer)

74400000-3, Werbe- und Marketingdienstleistungen

Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Die Teilnahme am Wettbewerb ist keinem bestimmten Berufsstand vorbehalten.

Kriterien für die Zulassung zum Wettbewerb

Für die Zulassung zum Wettbewerb werden Nachweise verlangt.

Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten in Stufe 1

Bewertungskriterien des „Konzeptes“ sind in absteigender Reihenfolge: Kreativität des Konzeptes, Strategie, Qualität der Bestandsanalyse, Erfolgskontrolle. Bewertungskriterien des „Newsletters“ sind in absteigender Reihenfolge: Präsentation, Inhalte, technische Ausgestaltung.

Verwaltungsinformationen

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

8705-175/06/10

Bedingungen für Erhalt/Einsicht der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhältlich.

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Gebühr in Höhe von 25,- EUR ist auf das Konto der Landesoberkasse Rheinland-Pfalz bei der Bundesbank Filiale Koblenz, BLZ: 570 000 00, Kontonummer: 570 015 06 mit dem Zahlungsvermerk: Rotabsetzung bei Haushaltsstelle 0811 686 14 01, Wettbewerb „Marketingkonzept Rheinland-Pfalz-Takt“ spätestens nach Erhalt der Unterlagen einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.

Schlusstermin für den Eingang der Eingangsnachweise und Wettbewerbsarbeiten

3. September 2007, 12 Uhr

Preise und Preisgericht

Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer

Für nicht berücksichtigte Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 3500,- EUR gewährt.

Namen der ausgewählten Preisrichter

Dr. Lothar Kaufmann, Dr. Martin Haubitz, Svea Thümler, Mathias Paul, Thomas Nielsen

Zusätzliche Informationen

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren und Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
Vergabekammer Rheinland-Pfalz im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de, Telefon: 0 61 31 - 16 52 40; 0 61 31 - 16 22 34, Fax: 0 61 31 - 16 21 13

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16. Juli 2007

Diese Bekanntmachung wurde ebenfalls am 16. Juli 2007 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übermittelt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

5584.

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk: Erd- Maurer- Betonarbeiten
- Vergabe-Nr. ST01-01

**Bekanntmachung für nationale Ausschreibungen nach VOB/A § 17
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenstein
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkllinikum.de
Internet: www.pfalzkllinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenstein, Gebäude 50
- e) Erd-, Maurer-, Betonarbeiten,
Vergabe-Nr. ST01-01
Leistungsumfang:
Ausführung von: ca. 1960 qm Mauerwerk, ca. 800 m³ Beton, Umbauter Raum Hauptgebäude 6130 m³, Werkstatt 1290 m³

f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: nein

g) entfällt

h) Ausführungsbeginn: ca. 09/2007
Ausführungsende: ca. 02/2008

i) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 3. August 2007

j) Selbstkostenerstattung: 70,- EUR
zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10

k) 21. August 2007, 13.00 Uhr

l) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenstein

m) Deutsch

n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

o) 21. August 2007, 13.00 Uhr
Pfalzkllinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131

p) Vertragserfüllungsbürgschaft

q) gem. VOB neueste Fassung

r) entfällt

s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.

t) 21. November 2007

u) entfällt

v) entfällt

w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenstein, den 17. Juli 2007

Pfalzkllinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

5585.

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk: Dachdeckerarbeiten
- Vergabe-Nr. ST01-03

**Bekanntmachung für nationale Ausschreibungen nach VOB/A § 17
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenstein
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkllinikum.de
Internet: www.pfalzkllinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenstein, Gebäude 50
- e) Dachdeckerarbeiten,
Vergabe-Nr. ST01-03
Leistungsumfang:
Ausführung von: ca. 800 m² Ziegeleindeckung, ca. 290 m² Aluprofildach, ca. 130 m² Flachdachausbildung, ca. 100 m² Zinkstehfalz als Wandverkleidung

f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: nein

g) entfällt

h) Ausführungsbeginn: ca. 02/2008
Ausführungsende: ca. 03/2008

i) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 3. August 2007

j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR
zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10

k) 21. August 2007, 15.30 Uhr

l) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenstein

m) Deutsch

n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

o) 21. August 2007, 15.30 Uhr
Pfalzkllinikum Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131

p) Vertragserfüllungsbürgschaft

q) gem. VOB neueste Fassung

r) entfällt

s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.

t) 21. November 2007

u) entfällt

v) entfällt

w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenstein, den 17. Juli 2007

Pfalzkllinikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR

5586.

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk: Aufzugsbauarbeiten
- Vergabe-Nr. ST01-11

**Bekanntmachung für nationale Ausschreibungen nach VOB/A § 17
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenstein
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkllinikum.de
Internet: www.pfalzkllinikum.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenstein, Gebäude 50
- e) Aufzugsbauarbeiten,
Vergabe-Nr. ST01-11
Leistungsumfang:
Ausführung von: 1 Stück Bettenaufzug als Seilaufzug mit 3 Haltestellen

- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 04/2008
Ausführungsende: ca. 05/2008
- i) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement
Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 3. August 2007
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR
zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 23. August 2007, 15.00 Uhr
- l) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 23. August 2007, 15.00 Uhr
Pfalzkl. Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gem. VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 23. November 2007
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 17. Juli 2007

Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR

5587.

Bauvorhaben: Neubau der Sozialtherapiestation, Gebäude 50

Gewerk: Gerüstbauarbeiten
- Vergabe-Nr. ST01-23

Bekanntmachung für nationale Ausschreibungen nach VOB/A § 17

Öffentliche Ausschreibung

- a) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 51
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkl. de
Internet: www.pfalzkl. de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 50
- e) Gerüstbauarbeiten,
Vergabe-Nr. ST01-23
Leistungsumfang:
Ausführung von: ca. 1150 m² Arbeits- und Schutzgerüst für Rohbauarbeiten

- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 10/2007
Ausführungsende: ca. 02/2008
- i) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement
Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 3. August 2007
- j) Selbstkostenerstattung: 30,- EUR
zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 23. August 2007, 14.30 Uhr
- l) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 23. August 2007, 14.30 Uhr
Pfalzkl. Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gem. VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 23. November 2007
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 17. Juli 2007

Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR

5588.

Bauvorhaben: Umbau der Forensik im Pfalzkl. 4. Bauabschnitt, Gebäude 29

Gewerk: Trockenbauarbeiten
- Vergabe-Nr. F04-05

Bekanntmachung für nationale Ausschreibungen nach VOB/A § 17
Öffentliche Ausschreibung

- a) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
D - 76889 Klingenmünster
Telefon: 0 63 49 / 9 00 14 50
Telefax: 0 63 49 / 9 00 14 59
E-Mail:
Thomas.Schumacher@pfalzkl. de
Internet: www.pfalzkl. de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) VOB-Bauvertrag
- d) 76889 Klingenmünster, Gebäude 29
- e) Trockenbauarbeiten, Vergabe-Nr. F04-05
Leistungsumfang:
Ausführung von: ca. 870 qm Trockenbauwände, ca. 200 qm Installationswände, ca. 1430 qm GK-Decken, ca. 1100 qm MF-Decken, ca. 530 qm MF-Decken F 30,

- ca. 160 Stück Stahlumfassungszargen, ca. 16 Stück Türblätter, ca. 21 Stück Brandschutztüren
- f) Angebot ist für Gesamtleistung gefordert, Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Ausführungsbeginn: ca. 10/2007
Ausführungsende: ca. 05/2008
- i) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie, Bau- und Flächenmanagement, Anschrift wie (a)
letzter Anforderungstermin für Vergabeunterlagen: 3. August 2007
- j) Selbstkostenerstattung: 60,- EUR
zahlbar auf Konto-Nr. 240 bei Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10
- k) 23. August 2007, 13.00 Uhr
- l) Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Bau- und Flächenmanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- m) Deutsch
- n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- o) 23. August 2007, 13.00 Uhr
Pfalzkl. Bau- und Flächenmanagement, Gebäude 2, Konferenzzimmer 131
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft
- q) gem. VOB neueste Fassung
- r) entfällt
- s) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1: Umsatz des Unternehmens, Ausführung von vergleichbaren Objekten, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung, Eintragung in das Berufsregister, Nachweis der Fachkunde.
Die Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen.
- t) 23. November 2007
- u) entfällt
- v) entfällt
- w) Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Klingenmünster, den 17. Juli 2007

Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie AdöR

5589.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

- a) Auftraggeber (Bauherr):
DRK-Krankenhaus GmbH
Rheinland-Pfalz
Auf der Steig 14-16
55131 Mainz
vertreten durch:
KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GmbH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
siehe Bauvorhaben
- e) Projekt Nr.: 997.20
Bauvorhaben: DRK-Klinikum Westertal, Altenkirchen - Modernisierung Bettentrakt

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk

1. EBM, Abbruch, Stahlbau:
ca. 320 Stück Innentüren mit Zargen demontieren, ca. 315 m² Alu Glas-türen abbrechen, ca. 178 m³ Estrich und Bodenfließen abbrechen, ca. 1250 m² abgehängte Decke abbrechen, ca. 3650 m³ Innenwände aus Mw 11,5-34 cm abbrechen, ca. 225 m² Glasbausteine abbrechen, ca. 1220 m Wandschutzleisten abbrechen, ca. 210 m² Einbauschränke abbrechen, ca. 20.000 cm Kernbohrungen D=8-30 cm herstellen, ca. 97 m³ Abbruch Klinkerfassade, ca. 380 m² Mauerwerk d=17,5 cm, ca. 280 m² Mauerwerk d=24 cm, ca. 50 Stück Fertigteilstürze, ca. 160 m U-Profile für Abfangkonstruktionen
Schutzgebühr: 40,- EUR
2. Gerüstbauarbeiten:
ca. 3400 m² Fassadengerüst bauabschnittsweise, 1 Stück Gerüsttreppe, ca. 1650 m Auslegerkonsolen, ca. 2900 m² Gerüst für Dachsanierung
Schutzgebühr: 10,- EUR
3. Trockenbauarbeiten:
2120 m² Wände, 470 m² Inst.-Wände, 40 m² F90-Wände, 10 Stück Deckenschotts F30, 130 m F90-Trägerverkleidung, 424 m² F30-Decke Metall, 1025 m² GK-Decke, 690 m² OWA-Decke
Schutzgebühr: 70,- EUR
4. Innenputzarbeiten:
3416 m² Gipsputz Wand, 4033 m² Gipsputz Decke
Schutzgebühr: 40,- EUR
5. Estricharbeiten:
1566 m² schwimmender Estrich
Schutzgebühr: 20,- EUR
6. Innentüren:
45 Stück T30-RS-Türen, 6 Stück T90-RS-Türen, 102 Stück Schallschutztüren (Gesamtzahl der Türen: 256 Stück)
Schutzgebühr: 40,- EUR
7. Metallbau/Verglasung:
830 m² Abbruch vorh. Verglasung, 860 m² neue Alu-Glas-Fenster, 45 m² Pfosten-Riegel-Fassade, 650 m² Sonnenschutz
Schutzgebühr: 70,- EUR
8. Metallbau/Brandschutztüren:
75 m² RS-Türen, 60 m² T30-Türen, 20 m² T90-Türen
Schutzgebühr: 40,- EUR
9. Lüftungsanlage, DIN 18379:
2 Lüftungsgeräte in Hygieneausführung, Zuluft ca. 3600 m³/h, Abluft ca. 5200 m³/h je Gerät, 700 m² Kanal, 800 m Wickelfalzrohr DN100-DN250, 200 Stück runde Brandschutzklappen DN100-DN250, 30 Stück eckige Brandschutzklappen bis Gr. 565/318
Schutzgebühr: 70,- EUR
10. Heizungsanlage, DIN 18380:
ca. 4400 Glieder in Form von 220 Stück Heizkörper als Röhrenradiatoren, Bauhöhe: 500-2200 mm
Schutzgebühr: 50,- EUR
11. Sanitäranlage, DIN 18381:
171 Sanitärobjekte aus Sanitärporzellan (Waschtische, WCs, etc.), ca. 2000 Stück Einrichtungsgegenstände (Halter, Ablagen, Wand- und Stützgriffe), 2100 m SML-Rohr DN50-DN80, 8 Stück Pflegekombinationen, 1 Füll- und Entleerstation, 12 Stück

Wandhydranten
Schutzgebühr: 100,- EUR

12. Med. Gasanlage, DIN 13260/EN737:
ca. 160 Stück Entnahmestellen Sauerstoff, Druckluft, Vakuum, 2200 m Spezialkupferrohr bis 35x1,5 mm
Schutzgebühr: 35,- EUR
 13. Wärmedämm-, Brandschutzarbeiten, DIN 18421:
Isolierung von 700 m² Lüftungskanal bis Kantenlänge 2500 mm, 800 m Wickelfalzrohr bis DN250, 2100 m SML-Rohr DN50-DN125, ca. 5700 m Kupferrohr DN10-DN80, Schließen von ca. 1000 Stück Waddurchführungen von Rohrleitungen mit Brandschutzmörtel und F90 Rohrschalen
Schutzgebühr: 45,- EUR
 14. Elektr. Anlagen, DIN 18382:
7 Stück Unterverteilungen, ca. 28.000 m Demontage von Kabel und Leitungen, ca. 20.000 m Starkstromkabel und Leitungen, ca. 300 lfdm Kabeltragssysteme, ca. 30 m² Brandschutzumhüllung, ca. 1900 m² Blitzschutz, ca. 2200 Stück Schalter und Steckdosen, ca. 1100 Stück Leuchten
Schutzgebühr: 130,- EUR
 15. Med. Versorgungseinheiten:
2 Stück De- und Remontagen von Deckenversorgungseinheiten, 1 Stück Lieferung und Montage von Tandemdeckenstativen für Intensivbettplatz
Schutzgebühr: 20,- EUR
 16. Brandmeldeanlage:
Flächendeckende Brandmeldeanlage für eine Krankenhausmodernisierung mit 3 Geschossen; Brandmeldezentrale mit Energieversorgung und eingebautem Bedienfeld mit 4 Melderinnen, ca. 385 Stück Mehrsensormelder
Schutzgebühr: 15,- EUR
- Gesamtausführungszeit:
In 4 BA Oktober 2007 bis Ende 2010
- Versandtermin: 8. August 2007

- f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: ja
- g) entfällt
- h) Ausführungszeit: siehe e)
- i) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
6. August 2007
(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt)
Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben.
- k) Ende der Angebotsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

- o) Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f - (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am:
siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Architekten Sander-Hofrichter,
Tel. 06 21 - 58 63 20
Ingenieurbüro PAV & Partner,
Merzig, Tel. 0 68 61 - 93 98 60
Ingenieurbüro PAV & Partner,
Trier, Tel. 06 51 - 91 03 20

Vergabepflichtstelle: -
Mainz, den 23. Juli 2007

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

5590.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
über die „Lieferung von Polsterstapelstühlen für die Bestuhlung der Aula der FHöV/ZVS“

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz schreibt hiermit folgende Leistung aus:

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
z.Hd. Frau Engels
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Das Angebot ist in einem verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Umschlag ist zu versehen mit der Aufschrift:

Angebot: „Lieferung von Polsterstapelstühlen für die Bestuhlung der Aula der FHöV/ZVS“.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung:

Lieferung von Polsterstapelstühlen mit zugehörigen Transportkarren für die Bestuhlung der Aula der FHöV/ZVS

Anzahl:
400 Stühle
2 Transportkarren

Gestell:
4-Bein Gestell
Rundrohr ca. 20 x 1,5 mm pulverbeschichtet silber/chrom senkrecht stapelbar, mindestens 10 Stück Filzgleiter
Stapelsteg
Reihenverbinder

Sitzschale:
Holzschale durchgehend Buche Schichtholz 9-lagig, ca. 10,8 mm stark naturlackiert mit DD-Lack ergonomische Rückenführung Sitzpolster ca. 20 mm stark, austauschbar
Sitzpolster Stoffgruppe Ib, Farbe nach Musterkarte

Referenzstuhl:
Stechert Holzschalenstuhl, Modell 1028 ST-S

Lieferort:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Der Angebotspreis ist einschließlich aller evtl. Nebenkosten (z.B. Fracht, Transportversicherung etc.), Skonti und Rabatten auszuweisen.

In dem Angebot ist der Garantiezeitraum anzugeben.

d) Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: keine Losvergabe

e) Nebenangebote, Änderungsvorschläge: werden nicht zugelassen

f) Bestimmungen über die Ausführungsfristen:
Lieferzeitraum:
September/Oktober 2007

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können: entfällt

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können: entfällt

i) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: entfällt

j) Ablauf der Angebotsfrist:
16. August 2007, 16.00 Uhr in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/ Zentralen Verwaltungsschule RheinlandPfalz vorliegend.
Eine elektronische Einreichung des Angebots ist nicht statthaft.

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Es gelten die Regelungen der VOL/B. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter gelten nicht.

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggfs. vom Auftragnehmer für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:

I. Prospekt/Abbildung mit ausführlicher Beschreibung der Stühle mit allen Leistungsmerkmalen und Maßen

II. Kostenfreie Gestellung eines Stuhls in der angebotenen Ausführung zur Bemusterung. Der Rücktransport erfolgt zu Lasten des Bieters.

III. Referenzen über vergleichbare Aufträge

n) Zuschlags- und Bindefrist:
31. August 2007

o) Besonderer Hinweis, dass die Bieterin/der Bieter mit der Abgabe des Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegt:
Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt die Bieterin / der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Mayen, den 17. Juli 2007

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz

5591.

Öffentliche Ausschreibung
§ 17 Nr. 1 VOB/A

a) Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) und die Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Suß-Straße 2
67346 Speyer
Tel: 0 62 32 / 625-12 20
Fax: 0 62 32 / 625-46 10

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Reinigung und TV-Inspektion der Abwasseranlagen

d) Ort der Ausführung: Speyer

e) Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:
Reinigung (Teilleistung) und TV-Inspektion in Speyer:

- ca. 520 Stück Schächte
- ca. 11.000 m DN 150 - DN 300
- ca. 4800 m DN 350 - DN 500
- ca. 2000 m DN 600 - DN 750
- ca. 1800 m DN 800 - DN 1200
- ca. 900 m bis Eiprofil 1000/1500
- ca. 100 Stück Hausanschlussleitungen

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Zweck der Bauleistung: siehe e)

h) Ausführung:
24. September 2007 bis 1. Dezember 2007

i) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 7. August 2007 abgeholt werden bei: siehe a) Zimmer 126 T
Die Verdingungsunterlagen können ab dem 7. August 2007 angefordert werden bei: siehe a)

j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

Abgabe einer Doppelfertigung gegen Entrichtung von brutto 20,- EUR zuzüglich 3,- EUR Versand
Diskette im GAEB Format 10,- EUR; zahlbar per Verrechnungsscheck
Eine Rückerstattung erfolgt nicht

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: bis 30. August 2007, 11.00 Uhr

l) Anschrift für die Angebotsabgabe: siehe a)

m) Die Angebote sind in deutsch abzufassen

n) Bei der Eröffnung dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein. Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.

o) Eröffnung der Angebote am 30. August 2007, 11.00 Uhr siehe a) Besprechungsraum, Zimmer 118 im Technikgebäude

p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme

q) Zahlungen werden nach den Verdingungsunterlagen geleistet

r) Rechtsform für den Fall von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstabe a,b,c,d,e,f der VOB/A. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 4. Oktober 2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden, sofern sie zusammen mit dem Angebot eingereicht werden, zugelassen.

v) Auskünfte erteilt: Herr Wittner, 0 62 32 / 625-22 70, Anschrift siehe a)

Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier - Kommunalaufsicht
Gerichtsstand: Speyer

Speyer, den 23. Juli 2007

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

5592.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten für das Referat „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ in Vollzeitbeschäftigung

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere:

- Die regelmäßige Pressearbeit (Vertretung der Pressesprecherin, Vorbereitung von Pressekonferenzen, Erstellen von Pressemeldungen, Beantwortung von Anfragen, Presseauswertung usw.)
- Planung und Konzeption von Broschüren und anderen Publikationen der Umweltverwaltung.

Erwartet werden:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium,
- journalistische Erfahrung,
- Interesse an Umweltthemen,
- Teamfähigkeit,
- (möglichst) Verwaltungserfahrung,
- eine der Aufgabe angemessene Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Arbeitszeitgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 22. August 2007** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Personalreferat
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

5593.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung Forschung und Technologie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters in Teilzeit
(mit der Hälfte der regelmäßigen
wöchentlichen Arbeitszeit)**

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Unterstützung bei Planung und Umsetzung von Querschnittsprojekten im Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologievorausschau und Technikfolgenabschätzung
- Betreuung der Geschäftsstelle des Technologiebeirates des Landes, insbesondere Koordination und Berichtswesen der Projekttreffen
- Unterstützung bei Berichten der Landesregierung
- Unterstützung bei Recherchen, der Vorbereitung von Entscheidungen, der Erstellung von Konzepten und der Umsetzung von Maßnahmen im Aufgabenbereich

- haushaltsmäßige Bearbeitung, Verfolgung und Verwaltung von Projekten

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung für die gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn oder vergleichbarer Angestelltenprüfung. Grundkenntnisse in den Abläufen der öffentlichen Verwaltung, ggf. auch in Verwaltungsbetriebswirtschaft, sind erforderlich. Ein sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (gute EDV-Kenntnisse, Schwerpunkt MS-Word, MS-Excel und MS-Access) wird ebenso vorausgesetzt wie sicheres Auftreten in Wort und Schrift.

Die zu besetzende Funktion erfordert eine überdurchschnittliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbstständiges, engagiertes Mitarbeiten in weit gespannten Zusammenhängen. Erwartet wird neben Interesse an technologierelevanten Themen die Fähigkeit, fachbezogene Fragestellungen mit haushaltsmäßigen und/oder verwaltungsbezogenen Belangen in Einklang zu bringen.

Wir erwarten Organisationstalent, Aufgeschlossenheit und Kommunikationsfähigkeit. Wünschenswert sind nachgewiesene Erfahrungen in Projektarbeiten, ggf. auch im Hochschulbereich oder in der Industrie.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der **Kennziffer 12/6/2007 bis zum 24. August 2007** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Personalreferat
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwjk.rlp.de.

5594.

Der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION (LDI) unterstützt als Dienstleister die Behörden des Landes und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Verfahren und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik. Im LDI ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT BAD EMS die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters
in der Finanzbuchhaltung
im Bereich Zentrale Dienste,
Team Finanzen/Controlling**

mit 36 Wochenstunden befristet bis zum 28. Februar 2009 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Debitoren-/ Kreditoren-/ Hauptbuchhaltung
- Mitarbeit bei Budgetüberwachung, Abschlussarbeiten, Berichtswesen

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung und -erfahrung im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse in der Anwendung des SAP-Modul Finanzbuchhaltung oder vergleichbare Kenntnisse

Da die Stelle nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- u. Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgen soll, können Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz gestanden haben, nicht berücksichtigt werden.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Eine Besetzung in Teilzeit ist möglich. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer AS 07_09 bis zum 19. August 2007** an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems
oder per Mail an
Personalstelle@ldi.rlp.de.**

Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

5595.

Im LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**des höheren bergtechnischen Dienstes
oder vergleichbare/r
tarifliche/r Beschäftigte/r**

in der Abteilung 4 - Bergbau - zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis 25. August 2007.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- die Überwachung des Riss- und Markscheidewesens,
- die Verleihung von Bergbauberechtigungen,
- die Erhebung von Feldes- und Förderabgaben,
- die Führung des Berechtsamsbuches und der Berechtsamskarten,
- Unterstützung des EDV-Referates im Rahmen der Digitalisierung bergrechtlicher Karten- und Risswerkssysteme

Wir erwarten:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Markscheidewesen oder Vermessungswesen.
- Die Befähigung für den höheren bergtechnischen oder markscheiderischen Dienst ist erforderlich.
- Eingehende Erfahrungen im Bereich einer Bergverwaltung oder der Katasterverwaltung sind erwünscht.

Zusätzlich erwarten wir:

- ausgeprägte MS-Office-Anwenderkenntnisse und Verständnis an neuen IT-Entwicklungen (Fachanwendungssoftware zur Wahrnehmung der behördlichen Bergaufsicht und der Überwachung von Vorhaben, Arbeiten und Anlagen im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG),
- Teamfähigkeit,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zu selbstständiger fachtechnischer und administrativer Arbeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. August 2007 an das

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 55133 Mainz

5596.

Im LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

des gehobenen bergvermessungstechnischen Dienstes oder vergleichbarer tariflicher Beschäftigter

in der Abteilung 4 - Bergbau - zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis 25. August 2007.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Mitwirkung bei der Verleihung von Bergbauberechtigungen, der Führung des Berechtsamsbuches und der Berechtsamskarten,
- Unterstützung des EDV-Referates im Rahmen der Digitalisierung bergrechtlicher Karten- und Risswerkssysteme

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Vermessungswesen.
- Mehrjährige Berufserfahrung im Vermessungswesen oder im technischen Verwaltungsdienst einer Behörde sind erwünscht.

Zusätzlich erwarten wir:

- ausgeprägte MS-Office-Anwenderkenntnisse und Verständnis an neuen IT-Entwicklungen (Fachanwendungssoftware zur Wahrnehmung der behördlichen Bergaufsicht und der Überwachung von Vorhaben, Arbeiten und Anlagen im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG),
- Bereitschaft, sich in bergtechnische Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- Teamfähigkeit,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zu selbstständiger fachtechnischer und administrativer Arbeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. August 2007 an das

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 55133 Mainz

5597.

Das Zentrale Hochschulprüfungsamt der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im gehobenen nichttechnischen Dienst (BesGr. A9 BBesO)

Einstellungsvoraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung. Die Laufbahnprüfung sollte mindestens mit Note „befriedigend“ abgeschlossen sein.

Erwartet wird die Fähigkeit, auf der Grundlage einer guten Auffassungsgabe auch bei hoher Belastung zielstrebig, gewissenhaft, initiativ und selbstständig EDV-unterstützt und team- sowie kundenorientiert zu arbeiten und dabei gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Interesse an beratungsorientierten Gesprächen mit Studierenden wird vorausgesetzt.

Erwünscht sind englische Sprachkenntnisse.

Der Nachweis der erwarteten Fähigkeiten kann insbesondere durch Vorlage von Zeugnissen und dienstlichen Beurteilungen erbracht werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Kennziffer: L 14 17 07 07

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer bis spätestens 10. August 2007 an die

Hauptabteilung Personal der Technischen Universität Kaiserslautern Postfach 30 49 67653 Kaiserslautern

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Universitäts-Homepage: www.uni-kl.de/stellenangebote

5598.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ZELL (Mosel) ist die Stelle

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

zu besetzen, nachdem die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers am 3. Mai 2008 endet.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 25. November 2007 in einer Urwahl von den Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Bei der Urwahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht keine Bewerberin/kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am Sonntag, dem 9. Dezember 2007 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zum/r Bürgermeister/in ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der/Die Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt nach der Kommunal-Besoldungsordnung für Rheinland-Pfalz nach Besoldungsgruppe B 2. Eine Höherstufung nach B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hat eine Einwohnerzahl von rund 18.000. Sie setzt sich aus der Stadt Zell (Mosel) und 23 Ortsgemeinden

(7 Moselgemeinden und 17 Hunsrückgemeinden) zusammen. Wirtschaftlich ist sie vom Weinbau und Weinhandel (an der Mosel), von der Landwirtschaft (im Hunsrück) sowie vom Fremdenverkehr und mittelständischem Gewerbe geprägt.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch die/den Einzelbewerberin/ Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gemäß § 62 des Kommunalwahlgesetzes für Rheinland-Pfalz erforderlich. Weitere Einzelheiten - insbesondere die Ausschlussfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge - ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) am 13. Juli 2007, Ausgabe 28/2007 veröffentlicht wurde. Diese Bekanntmachung wird den Bewerberinnen und Bewerbern unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Personen und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 15. September 2007** (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.H. Herrn Ersten Beigeordneten
Alois Hansen
Corray 1
56856 Zell (Mosel)

5605.

Durch Urteil des Amtsgerichts Daun vom 11. Juli 2007 ist der Grundschuldbrief Nr. 4498970 über die im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 391 in Abt. III Nr. 1 über 23.800,- DM für die Stadtparkasse Kaarst-Büttgen, jetzt Sparkasse Neuss, eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 11. Juli 2007

- 3 C 87/07 - Das Amtsgericht

5606.

Durch Urteil vom 11. Juli 2007 ist der im Grundbuch von Stenborn Blatt 675 bezüglich der Grundstücke Flur 12 Nr. 34, Landwirtschaftsfläche, Haargarten, 5497 qm; Flur 15 Nr. 11, Landwirtschaftsfläche, Ober Roth, 4199 qm, eingetragene Eigentümer sowie dessen Erben bzw. Rechtsnachfolger mit seinen Rechten ausgeschlossen worden.

Daun, den 11. Juli 2007

- 3 C 137/07 - Das Amtsgericht

5607.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 12. Juli 2007 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kell am See Blatt 2252 Abt. III Nr. 7 zugunsten der Bausparkasse Mainz AG in Mainz eingetragene Grundschuld vom 26.700,- DM (= 13.651,49 EUR) für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 17. Juli 2007

- 1 C 63/07 - Das Amtsgericht

5608.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 12. Juli 2007 sind die Sparkassenbücher der Sparkasse Trier, Nr. 363561945 und Nr. 321041774, lautend auf den Namen Agatha Bienert für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 17. Juli 2007

- 1 C 79/07 - Das Amtsgericht

5609.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14333 in Abt. III unter Nr. 1 für Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg, eingetragene Grundschuld zu 8640,83 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 26. Juni 2007).

Idar-Oberstein, den 3. Juli 2007

- 3 C 135/07 - Das Amtsgericht

5610.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1460 in Abt. III unter Nr. 1 für die Westdeutsche Landesbank-Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundschuld zu 12.600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 10. Juli 2007).

Idar-Oberstein, den 12. Juli 2007

- 3 C 335/07 - Das Amtsgericht

5611.

Die Sparbücher, ausgegeben von der Stadtparkasse Kaiserslautern, Kontonummer 300 175 239, Kontonummer 300 204 047, Kontonummer 302 100 284, Kontonummer 302 102 207, Kontonummer 302 141 296, Kontonummer 302 143 357, Kontonummer 302 148 010, Kontonummer 302 148 713,

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

5599.

Aufgebotssache Eheleute Manfred Kraft und Roswitha Kraft geb. Natzinger in Stromberg. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1061 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld in Höhe von 18.000,- DM = 9203,25 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 4. Juli 2007.

Bad Kreuznach, den 12. Juli 2007

- 2 C 70/2007 - Das Amtsgericht

5600.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 29. Juni 2007 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Traben Blatt 3846 in Abt. III Nr. 3 für die Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundschuld in Höhe von 17.500,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 13. Juli 2007

- 4 C 39/07 - Das Amtsgericht

5601.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 21. Juni 2007 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Niederweis Blatt 745 in Abt. III Nr. 3 für Matthias Schneider, geb. am 10. 12. 1957, eingetragene Grundschuld über 600.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 17. Juli 2007

- 5 C 45/07 - Das Amtsgericht

5602.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 3. Juli 2007 hat das Amtsgericht Cochem für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Cochem Blatt 2750 Abt. III lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Cochem-Zell eingetragene Grundschuld über 12.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Cochem Blatt 2750 Abt. II unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Kreissparkasse Cochem-Zell eingetragene Grundschuld über 16.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 3. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Cochem Blatt 1615 Abt. III unter lfd. Nr. 5 zugunsten der Kreissparkasse Cochem-Zell eingetragene Grundschuld über 60.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 4. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Cochem, den 17. Juli 2007

- 2 C 81/07 - Das Amtsgericht

5603.

Durch Urteil vom 18. Juli 2007 sind die eingetragenen Eigentümer des im Grundbuch von Borler Blatt 111 eingetragenen Grundstücks Flur 6 Nr 9, Landwirtschaftsfläche, Ober Krählsgarten, 3589 qm, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Daun, den 18. Juli 2007

- 3 C 567/06 - Das Amtsgericht

5604.

Durch Urteil vom 11. Juli 2007 ist das Sparbuch Nr. 667656220, ausgestellt auf Marion Rach, Schwalbenweg 1, 54558 Giltenfeld, der Volksbank RheinAhrEifel eG in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 11. Juli 2007

- 3 C 67/07 - Das Amtsgericht

Kontonummer 302 149 950, Kontonummer 302 552 849, sind für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Juli 2007).

Kaiserslautern, den 4. Juli 2007

- 6 C 6/07 - Das Amtsgericht

5612.

Das Sparbuch, ausgegeben von der Stadtsparkasse Kaiserslautern, Kontonummer 300 519 683, ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Juli 2007).

Kaiserslautern, den 4. Juli 2007

- 6 C 8/07 - Das Amtsgericht

5613.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3170855 über die im Wohnungserbbaugrundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Morlautern Band 23 Blatt 953 in Abt. III lfd. Nr. 4 für die Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft) eingetragene Grundschuld zu 17.600,- DM nebst 8 vom Hundert Jahreszinsen ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4. Juli 2007).

Kaiserslautern, den 6. Juli 2007

- 6 C 9/07 - Das Amtsgericht

5614.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 12. Juli 2007 ein Ausschlussurteil, Az.: 161 C 636/07 mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: 1) Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Koblenz-Pfaffendorf Blatt 1434 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld über 6900,- DM zugunsten der Stadtsparkasse Koblenz wird für kraftlos erklärt. 2) Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Koblenz, den 12. Juli 2007

- 161 C 636/07 - Das Amtsgericht

5615.

In der Aufgebotsache Herbert Keller, Hauptstraße 22, 66887 Bosenbach, Antragsteller, Bernd Gilcher, Hauptstraße 21, 67752 Wolfstein, Prozessbevollmächtigter, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 28. Juni 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel für die Gemarkung Bosenbach Blatt 462 Abt. III laufende Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 60.000,- DM für die Raiffeisenbank Bedesbach eG wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Kusel, den 28. Juni 2007

- 1 C 549/06 - Das Amtsgericht

5616.

Der Eigentümer des nachstehend aufgeführten Grundstückes: Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein von Limbach Blatt 2774 Flur 15 Nr. 149/5, Grünland, Auf der Limbacher Heide, 28,03 Ar, eingetragener Eigentümer: Wilhelm Zimmermann, wird mit seinem Recht ausgeschlossen.

Linz, den 29. Juni 2007

- 2 C 858/06 - Das Amtsgericht

5617.

Der für die im Grundbuch von Windhagen Blatt 1635 in Abt. III Nr. 2 für die Volksbank Bonn eG (nunmehr Volksbank Bonn Rhein Sieg eG) in Bonn eingetragene Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 4. Juli 2007

- 2 C 1041/06 - Das Amtsgericht

5618.

Der für die im Grundbuch von Unkel Blatt 1339 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Neuwied eingetragene Grundschuld in Höhe von 25.000,- DM nebst 10 %, im Verzugs 11 %, Zinsen jährlich erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 4. Juli 2007

- 2 C 45/07 - Das Amtsgericht

5619.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 10. August 2007 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heidesheim Blatt 5568 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Alzey eingetragene, mit 15 % verzinsliche Grundschuld für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. Juli 2007

- 80 C 485/06 - Das Amtsgericht

5620.

In der Aufgebotsache 1. Franz Wenselowski, Eichendorffstraße 9, 55262 Heidesheim, Antragsteller, 2. Klara Wenselowski, Eichendorffstraße 9, 55262 Heidesheim, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Mainz für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heidesheim Blatt 7262 in Abt. III Nummer 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld von 4243,72 EUR wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Verfahrenskosten.

Mainz, den 11. Juli 2007

- 81 C 321/06 - Das Amtsgericht

5621.

In der Aufgebotsache 1. Lothar Becker, Wagnerstraße 22, 51467 Bergisch-Gladbach, Antragsteller, 2. Gertrudis Becker, Wagnerstraße 22, 51467 Bergisch-Gladbach, Antragstellerin, 3. Renate Becker, Uhlandstraße 4, 46887 Bad Bergzabern, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Mainz für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bretzenheim-Mainz Blatt 12065 in Abt. III laufende Nummer 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mbH, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG eingetragene Briefhypothek über 7178,74 EUR wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Mainz, den 4. Juli 2007

- 81 C 496/06 - Das Amtsgericht

5622.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 29. Juni 2007 wurde der Grundschuldbrief bzgl. der Grundschuld in Höhe von 55.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Guntersblum Blatt 4700 Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragener Grundschuldgläubiger Detlef

Peter Werner, geb. 20. 3. 1946, in Ingelheim) für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Mainz, den 2. Juli 2007

- 87 C 181/06 - Das Amtsgericht

5623.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 12. Juli 2007 wurden die Grundschuldbriefe Gr. 6 Nr. 186299 und Gr. 6 Nr. 205882 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 5564 in der III. Abteilung unter der lfd. Nummer 3 und 4 eingetragenen Grundschulden über 24.000,- DM und 10.500,- DM (vierundzwanzigtausend/00 und zehntausendfünfhundert/00) zugunsten der Bausparkasse Mainz AG, Mainz für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Juli 2007

- 6 C 114/07 - Das Amtsgericht

5624.

In der Aufgebotsache der Wüstenrot Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Hohenzollernstraße 46, 71630 Ludwigsburg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Thalhausen Blatt 785 Abt. III Nr. 2a zugunsten der Antragstellerin eingetragene Grundschuld über 36.300,- EUR wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 5. Juli 2007

- 4 C 1599/06 - Das Amtsgericht

5625.

In der Aufgebotsache 1. Alfons Behr, geb. am 21. 9. 1954, Erdenbach 43, 54439 Saarburg, Antragsteller, 2. Petra Behr-Werner, geb. am 6. 10. 1962, Erdenbach 43, 54439 Saarburg, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 18. April 2007 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 15983591 über die im Grundbuch von Saarburg Blatt 3500 in Abt. III Nr. 8a eingetragene Grundschuld von 104.000,- DM (jetzt 53.174,36 EUR) nebst 18 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz), Mainz - jetzt firmierend: LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz - wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 18. April 2007

- 5 C 611/06 - Das Amtsgericht

5626.

In der Aufgebotsache der Eheleute Josef und Hildegard Kees, Saarburger Straße 68, 54441 Trassen, Antragsteller, hat das Amtsgericht in Saarburg am 13. Juni 2007 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Die Sparkassenbücher der Sparkasse Trier Nr. 372018499 sowie Nr. 372008516, ausgestellt auf die Antragsteller, werden für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 13. Juni 2007

- 5 C 167/07 - Das Amtsgericht

(Diese Veröffentlichung ersetzt die Bekanntmachung im Staatsanzeiger Nr. 22 vom 25. Juni 2007 lfd. Nr. 4665.)

5627.

In der Aufgebotsache 1. Cäcilie Eberhardt, Antragstellerin, 2. Alfons Huwe, Antragsteller, 3. Winfried Huwe, Antragsteller, 4. Magda Jester, Antragstellerin, 5. Hildegard Sternberger, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer am 17. Juli 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Mechttersheim Blatt 1715 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenbank Römerberg eG eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller.

Speyer, den 17. Juli 2007

- 31 C 137/07 - Das Amtsgericht

5628.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 11. Juli 2007 ist der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 14489522 betreffend die im Grundbuch von Euren Bl. 3344 in Abt. III unter lfd. Nr. 11 zugunsten der Gläubigerin Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - Mainz eingetragene Grundschuld über 350.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 16. Juli 2007

- 5 C 98/07 - Das Amtsgericht

5629.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 10. Juli 2007 sind die Grundschuldbriefe: a) Gruppe 4 Nr. 050182 über 12.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Stadtparkasse Trier (jetzt Sparkasse Trier), b) Gruppe 4 Nr. 055514 über 4000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Stadtparkasse Trier (jetzt Sparkasse Trier), c) Gruppe 02 Nr. 4501841 über 54.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier-Saarburg (jetzt Sparkasse Trier) über die im Grundbuch von Pfalzel Blatt 3229 zu Abt. III Nr. 10, 11 und 13 eingetragenen Grundschulden für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 13. Juli 2007

- 6 C 98/07 - Das Amtsgericht

5630.

Der nachstehend bezeichnete Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt: Deutscher Grundschuldbrief Gruppe 3 Nr. 0242732 bzgl. der im Grundbuch von Bruch Blatt 651 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld folgenden Inhaltes: Grundschuld zu zweiunddreißigtausendachthundert Deutsche Mark für Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall; 10 % Zinsen jährlich; gemäß Bewilligung vom 7. Oktober 1977; eingetragen am 26. Oktober 1977.

Wittlich, den 11. Juli 2007

- 4 C 63/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5631.

Frau Hertha Dech geb. Dolleschall, Wallstraße 14, 67251 Freinsheim, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von

Freinsheim Blatt 829 in Abt. III Nr. 4 für die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch-Hall, eingetragene mit 10% verzinliche Grundschuld in Höhe von 24.542,01 EUR (48.000,- DM) beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Diens- tag, den 2. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Raum E 7 im Gerichtsgebäude, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 17. Juli 2007

- 1 C 34/07 - Das Amtsgericht

5632.

Die Eigentümerin Rhein-Mosel Wohnen GmbH in Mainz hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6702 in Abt. III Nr. 34 eingetragene Hypothek in Höhe von 5000,- DM = 2556,46 EUR für die Firma J. N. Köbig Sanitäre Anlagen in Bad Kreuznach beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **1. Oktober 2007, um 8.50 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 18. Juli 2007

- 2 C 671/2007 - Das Amtsgericht

5633.

Frau Margrit Müller-Burggraef geb. Burggraef, geb. am 30. 6. 1915, wohnhaft in 56861 Reil, Reiler Hals 2, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Scholl in Zell, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Lieser Blatt 3849 in Abt. III Nr. 1 für die Industriekreditbank Aktiengesellschaft - Deutsche Industriebank in Düsseldorf und Berlin - jetzt IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft in Düsseldorf - über 153.387,56 EUR, nebst 16 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 4. Oktober 2007, 8.50 Uhr**, Saal 1.11 vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30 in 54470 Bernkastel-Kues anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 8. Juni 2007

- 4 C 190/07 - Das Amtsgericht

5634.

Die Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1190 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Bingen in Bingen (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) eingetragene Grundschuld von 65.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 5. Oktober 2007, 8.30 Uhr**, Saal 7, vor dem

unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 19. Juli 2007

- 2 C 319/07 - Das Amtsgericht

5635.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Trierer Straße 46, 54634 Bitburg, vertreten durch den Vorstand, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Grp. 4 Nr. 184788) über die im Grundbuch von Birresborn Blatt 1228 in Abt. III Nr. 2 über 11.000,- DM für die Kreissparkasse Prüm in Prüm eingetragenen Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 10. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 18. Juli 2007

- 3 C 287/07 - Das Amtsgericht

5636.

1. Herr Udo Krämer, Kölner Straße 29, 54578 Walsdorf, 2. Herr Werner Schönhardt, Auf dem Stützen 17, 53925 Kall-Sistig, 3. Frau Anna Schönhardt geb. Pangerl, Auf dem Stützen 17, 53925 Kall-Sistig, Antragsteller, vertreten durch Notar Simonis, Hilleshem, hat das Aufgebot zur Ausschließung der/des Gläubiger(s) der auf seinem/i ihrem Grundstück in Walsdorf Blatt 1229 in Abt. III Nr. 6 über 1000,- Goldmark nebst 5 % Zinsen jährlich für den Kaufmann Nikolaus Meyer-Heuser in Lissendorf und den Friseur Mathias Heuser in Lissendorf zu je 1/2-Anteil eingetragenen Hypothek ohne Brief gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der/die Gläubiger bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger wird/werden aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 26. September 2007, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine/i ihre Rechte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls seine/i ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 18. Juli 2007

- 3 C 312/07 - Das Amtsgericht

5637.

Das Amtsgericht Gernersheim hat folgendes Aufgebot erlassen: Die VR-Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Zeiskam (Amtsgericht Gernersheim) Bl. 515, Abt. III Nr. 1, noch zugunsten der Raiffeisenkasse Zeiskam eGmbH in Zeiskam eingetragene, mit 8 % verzinliche Grundschuld zu 2000,- DM beantragt, da der Brief abhanden gekommen ist.

Der Inhaber der Urkunde bzw. Personen, die glauben, Rechte aus dieser Urkunde herleiten zu können, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 25. September 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal II, Erdgeschoss vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Gernersheim, den 10. Juli 2007

- 2 C 305/07 - Das Amtsgericht

5638.

Frau Maria Barthen, whft. Zum Steilen 18, 54413 Gusenburg, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparbuches der Volksbank Hochwald eG in 54411 Hermeskeil Nr. 2657 (Kontonummer 121300160) lautend auf den Namen Martina Barthen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 25. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte oder Ansprüche anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Hermeskeil, den 6. Juli 2007

- 1 C 206/07 - Das Amtsgericht

5639.

Gabriele Schmolzi geb. Cullmann, geb. am 7. 1. 1958, Mainzer Straße 196, 55743 Idar-Oberstein, Antragstellerin, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9662 in Abt. III unter Nr. 3 für die im Handelsregister gelöschte Deutsche Texaco Verkauf GmbH, frühere Firma: Rheinpreussen GmbH, Homburg/Niederrhein, eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM nebst 8,5 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 11. September 2007, 8.55 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 2. Juli 2007

- 3 C 225/07 - Das Amtsgericht

5640.

Die VR-Bank Rhein-Mosel e.V., 56299 Ochtendung, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Nr. 2324309 über 60.000,- DM nebst 12 % Zinsen für die Raiffeisenkasse Klotten eG, eingetragen im Grundbuch von Burgen, Blatt 1419, in Abt. III Nr. 4, beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens in dem Aufgebotstermin am **17. September 2007, 9.00 Uhr**, Saal 112, vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 10. Mai 2007

- 131 C 1039/07 - Das Amtsgericht

5641.

Die Sparkasse Koblenz, Am Wöllershof 12, 56068 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe betreffend die gemäß Bewilligungen vom 26. September 1958 und 28. November 1962 zugunsten der Städtischen Sparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Horchheim Blatt 1637 in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **26. September 2007, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden

und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 19. Juni 2007

- 142 C 1694/07 - Das Amtsgericht

5642.

Frau Hannelore Balmes, Geisbachstraße 83, 56072 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des auf ihren Namen bei der Sparkasse Koblenz unter Nr. 3770007221 geführten Sparbuchs beantragt.

Der Inhaber/die Inhaberin der Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **26. September 2007, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 19. Juni 2007

- 142 C 1721/07 - Das Amtsgericht

5643.

Karl Baumann, Freiherr-vom-Stein-Straße 14 in 55270 Ober-Olm als Rechtsnachfolger der eingetragenen Eigentümerin Anna Margaretha geb. Schnür hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 2251 in Abt. III unter Nr. 1 für die VR Bank Mainz eG als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Gonsenheim eG eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 1000,- DM nebst 14 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 162, 1. OG Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 10. Juli 2007

- 81 C 334/06 - Das Amtsgericht

5644.

Die HypoVereinsbank, Kaiser-Wilhelm-Straße 23, 67082 Ludwigshafen, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 243 842, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Pirmasens Blatt 7857 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 1 über 30.000,- DM (= 15.338,76 EUR) für die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank Filiale Pirmasens (jetzt: HypoVereinsbank) beantragt. Als Eigentümerin des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Frau Monika Martin geb. Mayer, Pirmasens, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. Oktober 2007, 9.15 Uhr**, Saal 235, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 11. Juli 2007

- 2 C 236/07 - Das Amtsgericht

5645.

Das Gemeinnützige Siedlungswerk Speyer GmbH, Obere Langgasse 18, 67346 Speyer, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02

Nr. 7789448, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Waldfischbach Blatt 1655 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 7 über 120.000,- DM für das Gemeinnützige Siedlungswerk Speyer GmbH, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Christel Schreiber geb. Decker, geb. am 17. 5. 1939, Waldfischbach-Burgalben, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 22. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Zimmer 137, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. Juli 2007

- 4 C 62/07 - Das Amtsgericht

5646.

Rechtsanwältin Helga Pfaff-Militz als Betreuerin von Gertraude Huber, Vorstadt 32-34, 67292 Kirchheimbolanden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Nr. 060640 betreffend das im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 2602 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Volksbank Alzey, Niederlassung Kirchheimbolanden eingetragene Grundpfandrecht über 10.000,- DM (i.W.: zehntausend Deutsche Mark) nebst 11 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 15. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 9. Juli 2007

- 1 C 440/07 - Das Amtsgericht

5647.

Die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Nr.: n.B. ausgestellt über das im Grundbuch von Teschenmoschel Blatt 311 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Nordwestpfälzer Volksbank eG, Niederlassung Rockenhausen eingetragene Grundpfandrecht über 20.000,- DM (i.W. zwanzigtausend Deutsche Mark) nebst 11 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 9. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 4. Juli 2007

- 2 C 431/07 - Das Amtsgericht

5648.

1. Reinhold Steinmetz, Sudetenstraße 6, 54329 Konz, Antragsteller, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, 2. Irmgard Steinmetz, Sudetenstraße 6, 54329 Konz, Antragstellerin, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe Gruppe 6 Nr. 135 888, Gruppe 6 Nr. 135 957 sowie Gruppe 02 Nr. 0282752 über

die im Grundbuch von Konz Blatt 3478 eingetragenen Grundschulden Abt. III: Nr. 2 von 18.400,- DM (jetzt: 9407,77 EUR) nebst 8 % Jahreszinsen, Nr. 4 von 3900,- DM (jetzt: 1994,04 EUR) nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, sowie Nr. 3 von 4000,- DM (jetzt: 2045,17 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Saarburg beantragt.

Es ergeht an den Inhaber bzw. die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. September 2007, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden und den oder die Briefe vorzulegen, andernfalls der oder die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Saarburg, den 18. Juli 2007

- 5 C 243/07 - Das Amtsgericht

5649.

Diétrich -gen. Dieter- Schewe, Im Ellig 8, 53424 Remagen-Oberwinter, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oberwinter Blatt 3065 in Abt. III Nr. 3 zugunsten der Deutschen Bank AG Bonn eingetragenen Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 18. September 2007, 10.00 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 6. Juli 2007

- 7 C 456/07 - Das Amtsgericht

5650.

Die Erbengemeinschaft 1) Herbert Müller, geb. am 7. 3. 1943, 2) Frank Herbert Müller, geb. 12. 12. 1970, 3) Britta Müller, geb. am 27. 4. 1974, 4) Dominik Müller, geb. am 13. 2. 1979, Martinusstraße 13, 54318 Mertesdorf, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Bernd Steup, Theodor-Heuss-Allee 13, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Nr. 3826797 über die in dem Grundbuch von Mertesdorf Blatt 1449 Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 120.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Sparkasse Trier bzw. Kreissparkasse Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 19. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 12. Juli 2007

- 7 C 141/07 - Das Amtsgericht

5651.

Die Kreissparkasse Saarpfalz in Zweibrücken hat als Vertreterin für den berechtigten Eigentümer das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0297491, eingetragen für die Kreissparkasse Homburg/Saar in Homburg, im Grundbuch von Kleinbundenbach Blatt 248 in Abt. III Nr. 1.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 11. Oktober 2007, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotsstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Zweibrücken, den 11. Juli 2007

- 1 C 178/07 - Das Amtsgericht

5652.

Notar Dr. Ulrich Schmitz in Zweibrücken hat als Vertreter für die berechtigte Eigentümerin das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0297434, eingetragen für die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch-Hall, im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4371 in Abt. III Nr. 1

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. September 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotsstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Zweibrücken, den 11. Juli 2007

- 4 C 335/07 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5653.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Stefan Linke, zuletzt wohnhaft gewesen Weiherstraße 18 (bei Schäfer), 53111 Bonn, als ehemaliger Betreiber der Diskotheken „Logo“ und „Dreams“ findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz - 21 N 125/96 - niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 25.247,72 EUR in der Rangklasse 1, 826.360,71 EUR in der Rangklasse 2, 60.786,33 EUR in der Rangklasse 3 und 118.662,07 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 2078,35 EUR verfügbar.

Koblenz, den 20. Juli 2007

A. Lieser
Konkursverwalter

5654.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Helmut Richter GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10, 56220 Urmitz, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans Düllberg, wird nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.

Mayen, den 19. Juli 2007

- 10 N 50/97 - Das Amtsgericht

5655.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gräbeldinger Bau GmbH, Hauptstraße 66, 56271 Kleinmaischeid, vertreten durch den Geschäftsführer Bauingenieur Karl Gräbeldinger, Heinrich-Schütz-Straße 12 a,

56566 Neuwied, wird nach Abhaltung des Schlussstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 12. Juli 2007

- 13 K 73/85 - Das Amtsgericht

5656.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des am 9. 5. 1929 geborenen und am 24. 3. 1998 in Neuwied verstorbenen Josef Maria Komeyer ist der Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, bestimmt auf **22. August 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, Zimmer 29. Für den Verwalter werden festgesetzt: Vergütung: 13.498,10 EUR, Auslagen: 334,64 EUR, MwSt. 16 %: 2213,23 EUR, insgesamt: 16.045,97 EUR.

Neuwied, den 12. Juli 2007

- 13 N 45/98 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

5657.

Veränderung:

Baugewerbeverband Rheinland e.V., Koblenz (Südallee 31-35, 56068 Koblenz). Der Verein „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“, Mainz (AG Mainz, VR 2909), ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 12. Juli 2006, des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“, Mainz, vom 12. Juli 2006 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinland e.V.“, Koblenz (AG Koblenz, VR 770), vom 12. Juli 2006 auf den zuletzt genannten Verein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme verschmolzen worden. (Als nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Wochen nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 1. Dezember 2006

- VR 770 - Das Amtsgericht

5658.

Veränderung:

Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das letzte der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Verein als vorgenommen. Die Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb

von sechs Monaten ab Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

5659.

Löschung:
Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden durch Eintragung des neuen Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG Jabo 33“ e.V. in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz, VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

5660.

Veränderung:
Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem jeweils das letzte der die Bekanntmachungen enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Rechtsträger erfolgt. Die jeweiligen Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab der Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

5661.

Löschung:
Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden mit Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombengeschwader 33 - GHG JaboG 33“ e.V. in Cochem am 27. Juni 2006. AG Koblenz, VR 20041.

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

5662.

Löschung:
Verband Deutscher Arztpraxis-Softwarehersteller e.V. (VDAP), Koblenz (Koblenz). Der Sitz ist nach Berlin (AG Charlottenburg VR 26086 B) verlegt.

Koblenz, den 11. Dezember 2006

- VR 4780 - Das Amtsgericht

5663.

Kultur- und Heimatring Dausenau e.V., Dausenau (Lahnstraße 30, 56132 Dausenau).

Koblenz, den 23. Mai 2007

- VR 20208 - Das Amtsgericht

5664.

FREUNDE DER MITTEL RHEIN MUSIK MOMENTE e.V., Koblenz (Eltzerhofstraße 6a, 56068 Koblenz).

Koblenz, den 25. Mai 2007

- VR 20209 - Das Amtsgericht

5665.

Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Mönthenich e.V., Mönthenich (Hauptstraße 17, 56754 Mönthenich).

Koblenz, den 8. Juni 2007

- VR 20210 - Das Amtsgericht

5666.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr - Franken e.V., Sinzig, Ortsteil Franken (Frankenstraße 45 (Feuerwehrhaus), 53489 Sinzig, Ortsteil Franken).

Koblenz, den 14. Juni 2007

- VR 20211 - Das Amtsgericht

5667.

Verein für Patienteninformation über Zähne, Implantate und Gesundheit e.V. (ZIG e.V.), Dernau (Gartenstraße 12, 53507 Dernau).

Koblenz, den 14. Juni 2007

- VR 20212 - Das Amtsgericht

5668.

Geschichts- und Kulturverein Briedel e.V. (GKVB), Briedel (Hauptstraße 97, 56867 Briedel).

Koblenz, den 14. Juni 2007

- VR 20213 - Das Amtsgericht

5669.

Tage des Lachens e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Landskroner Straße 52, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Koblenz, den 14. Juni 2007

- VR 20214 - Das Amtsgericht

5670.

TeamOsteoAlive e.V. - Der Patient im Mittelpunkt, Lahnstein (Waldbottenstraße 9, 56070 Koblenz).

Koblenz, den 14. Juni 2007

- VR 20215 - Das Amtsgericht

5671.

Lebenszeit e.V., Mayen (Am Sürchen 4, 56727 Mayen).

Koblenz, den 15. Juni 2007

- VR 20216 - Das Amtsgericht

5672.

BEATNIX e.V., Koblenz (56070 Koblenz).

Koblenz, den 18. Juni 2007

- VR 20217 - Das Amtsgericht

5673.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath - Löschzug II e.V., Lutzerath (56826 Lutzerath).

Koblenz, den 21. Juni 2007

- VR 20218 - Das Amtsgericht

5674.

Alzheimer Gesellschaft nördl. Rheinland-Pfalz e.V., Kottenheim (Bachstraße 13, 56727 Mayen).

Koblenz, den 25. Juni 2007

- VR 20219 - Das Amtsgericht

5675.

Koblenzer NarrenbunT 2007 e.V., Koblenz (Moselweißer Straße 25, 56073 Koblenz).

Koblenz, den 26. Juni 2007

- VR 20220 - Das Amtsgericht

5676.

WHU Segelsport e.V., Vallendar (Burgplatz 2, 56179 Vallendar).

Koblenz, den 26. Juni 2007

- VR 20221 - Das Amtsgericht

5677.

Kultur- und Heimatverein Niederzissen e.V., Niederzissen (Bächelsberg 49, 56651 Niederzissen).

Koblenz, den 27. Juni 2007

- VR 20222 - Das Amtsgericht

5678.

Förderverein des Kindergarten „Wichelwald Kalt-Gierschnach“ e.V., Kalt (Am Kirchberg 1, 56294 Kalt).

Koblenz, den 27. Juni 2007

- VR 20223 - Das Amtsgericht

5679.

Showtanzgruppe Hot Chocolate Bad Ems e.V., Bad Ems (Oranienweg 5, 56130 Bad Ems).

Koblenz, den 4. Juli 2007

- VR 20225 - Das Amtsgericht

5680.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr St. Sebastian e.V., St. Sebastian (Mülheimer Straße 24, 56220 Kaltenengers).

Koblenz, den 4. Juli 2007

- VR 20226 - Das Amtsgericht

5681.

Förderverein Kindergarten Calvarienberg Ahrweiler e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Ramersbacher Straße 37, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Koblenz, den 6. Juli 2007

- VR 20227 - Das Amtsgericht

5682.

Reha Fit Koblenz e.V., Koblenz (Im Pühlchen 14, 56072 Koblenz).

Koblenz, den 9. Juli 2007

- VR 20228 - Das Amtsgericht

5683.

Bund Deutscher Auslands Residenten e.V. (BDAR e.V.), mit dem Sitz in Lambrecht/Pfalz.

Ludwigshafen, den 13. April 2007
- VR 60161 - Das Amtsgericht

5684.

KiTa & HdK Südring e.V., mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 26. April 2007
- VR 60166 - Das Amtsgericht

5685.

Kunst- und Kulturverein „zeitgeist“ e.V., mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 26. April 2007
- VR 60167 - Das Amtsgericht

5686.

Tourismusverein Rhein-Pfalz-Kreis e.V., mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 3. Mai 2007
- VR 60168 - Das Amtsgericht

5687.

Förder- und Freundeskreis der Grund- und Regionalen Schule Weisenheim am Berg, mit dem Sitz in Weisenheim am Berg.

Ludwigshafen, den 11. Mai 2007
- VR 60169 - Das Amtsgericht

5688.

Verein für Kraftsport VfK 07 Schifferstadt, mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 14. Mai 2007
- VR 60170 - Das Amtsgericht

5689.

Kochschule Nr. 1 Förderverein Pfalz e.V., mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 16. Mai 2007
- VR 60171 - Das Amtsgericht

5690.

Pro Frankenthal e.V., mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 22. Mai 2007
- VR 60172 - Das Amtsgericht

5691.

Bürgerinitiative Friedhofshalle Freinsheim e.V., mit dem Sitz in Freinsheim.

Ludwigshafen, den 23. Mai 2007
- VR 60173 - Das Amtsgericht

5692.

Gesangverein 1845 Gönningheim e.V., mit dem Sitz in Gönningheim.

Ludwigshafen, den 23. Mai 2007
- VR 60174 - Das Amtsgericht

5693.

Kenpokai Ludwigshafen e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 24. Mai 2007
- VR 60175 - Das Amtsgericht

5694.

Country- und Westerndancer Neuhofen e.V., mit dem Sitz in Neuhofen.

Ludwigshafen, den 30. Mai 2007
- VR 60176 - Das Amtsgericht

5695.

Förderverein für Fastnacht und Brauchtum in Dirmstein e.V., mit dem Sitz in Dirmstein.

Ludwigshafen, den 31. Mai 2007
- VR 60177 - Das Amtsgericht

5696.

Förderverein „St. Florian“ 2007 e.V. der Feuerwehr Laumersheim, mit dem Sitz in Laumersheim.

Ludwigshafen, den 4. Juni 2007
- VR 60178 - Das Amtsgericht

5697.

AFRICAN CRY e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 5. Juni 2007
- VR 60179 - Das Amtsgericht

5698.

Kraft-Sport Club 07 Schifferstadt e.V., mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 15. Juni 2007
- VR 60180 - Das Amtsgericht

5699.

Förderverein des Pfadfinderstammes Impeesa Maxdorf/Birkenheide, mit dem Sitz in Maxdorf.

Ludwigshafen, den 26. Juni 2007
- VR 60181 - Das Amtsgericht

5700.

Mußestunden e.V., mit dem Sitz in Limburgerhof.

Ludwigshafen, den 26. Juni 2007
- VR 60182 - Das Amtsgericht

5701.

Mieterverein Eilhardshof e.V., mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 29. Juni 2007
- VR 60183 - Das Amtsgericht

5702.

Landesverein Beratung und Integration für Menschen mit Hörschädigung RLP e.V., mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 29. Juni 2007
- VR 60184 - Das Amtsgericht

5703.

„JugendFörderVerein 1. Fußball-Club 08 Haßloch e.V.“, mit dem Sitz in Haßloch.

Ludwigshafen, den 4. Juli 2007
- VR 60185 - Das Amtsgericht

5704.

Reitverein Bruchhausen e.V., Unkel.

Montabaur, den 29. Juni 2007
- 6 VR 20204 - Das Amtsgericht

5705.

Rentnergemeinschaft Neuwieder Geländerverein, Neuwied.

Montabaur, den 2. Juli 2007
- 6 VR 20205 - Das Amtsgericht

5706.

TV BEKO Dierdorf, Puderbach, Rengsdorf e.V., Puderbach.

Montabaur, den 2. Juli 2007
- 6 VR 20206 - Das Amtsgericht

5707.

Kindergartenförderverein Kindergarten Am Wald e.V., Hübingen.

Montabaur, den 2. Juli 2007
- 6 VR 20207 - Das Amtsgericht

5708.

Generationen Sessenbach e.V., Sessenbach.

Montabaur, den 3. Juli 2007
- 6 VR 20208 - Das Amtsgericht

5709.

Bund der türkischen Erzieher und Freunde in Deutschland Almanya Türk Öğretmen Dernekleri Federasyonu (ATÖF) e.V., Unkel.

Montabaur, den 4. Juli 2007
- 6 VR 20209 - Das Amtsgericht

5710.

Zug der Erinnerung e.V., Friesenhagen.

Montabaur, den 11. Juli 2007
- 6 VR 20210 - Das Amtsgericht

5711.

Schulwerk St.-Josef-Gymnasium Biesdorf e.V., Biesdorf.

Wittlich, den 20. Juni 2007
- 10 VR 40159 - Das Amtsgericht

5712.

Final Poker e.V., Trier.

Wittlich, den 21. Juni 2007
- 10 VR 40160 - Das Amtsgericht

5713.

Mosaik e.V. - Vereinte Christenbewegung, Peffingen

Wittlich, den 21. Juni 2007
- 10 VR 40161 - Das Amtsgericht

5714.
Freunde und Förderer der
St.-Marien-Grundschule Speicher e.V.,
Speicher.
Wittlich, den 22. Juni 2007
- 10 VR 40162 - Das Amtsgericht

5715.
Turnierinteressengemeinschaft
Dreiländereck e.V., Palzem-Kreuzweiler.
Wittlich, den 25. Juni 2007
- 10 VR 40163 - Das Amtsgericht

5716.
Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften-Diözesanverband
Trier e.V., Trier.
Wittlich, den 27. Juni 2007
- 10 VR 40164 - Das Amtsgericht

5717.
Selbständig Miteinander Leben
(SMiLe) e.V. Trier.
Wittlich, den 29. Juni 2007
- 10 VR 40165 - Das Amtsgericht

5718.
Karnevalsverein Fackis.de e.V.,
Geichlingen
Wittlich, den 5. Juli 2007
- 10 VR 40166 - Das Amtsgericht

5719.
Kegelclub Euren 2007 e.V., Trier.
Wittlich, den 9. Juli 2007
- 10 VR 40167 - Das Amtsgericht

5720.
Zeit zum Trauern e.V., Morbach.
Wittlich, den 10. Juli 2007
- 10 VR 40168 - Das Amtsgericht

5721.
Interessengemeinschaft
Freiwillige Feuerwehr Waldweiler e.V.,
Waldweiler.
Wittlich, den 10. Juli 2007
- 10 VR 40169 - Das Amtsgericht

5722.
Förderverein schwerstkranker
Kinder - Hunsrück e.V., Morbach.
Wittlich, den 13. Juli 2007
- 10 VR 40170 - Das Amtsgericht

5723.
Rassekaninchenzuchtverein P76
Spesbach e.V., Hütschenhausen
(Hütschenhausen).
Zweibrücken, den 15. Mai 2007
- VR 30063 - Das Amtsgericht

5724.
Jugendtreff Großbundenbach e.V.,
Großbundenbach (66501 Großbundenbach).
Zweibrücken, den 16. Mai 2007
- VR 30064 - Das Amtsgericht

5725.
Islandpferde-Reiter- und Züchterverein
(IPZV) Südwestpfalz e.V., Zweibrücken
(66482 Zweibrücken).
Zweibrücken, den 1. Juni 2007
- VR 30065 - Das Amtsgericht

5726.
Kindergarten-Förderverein Ohmbach e.V.,
Ohmbach (66903 Ohmbach).
Zweibrücken, den 14. Juni 2007
- VR 30066 - Das Amtsgericht

5727.
Musikzug Pirmasens 2007 e.V.,
Pirmasens (Pirmasens).
Zweibrücken, den 21. Juni 2007
- VR 30067 - Das Amtsgericht

**Zwangsversteigerungsverfahren
- Terminbestimmungen -**

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5728 bis 5840 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5728.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 814 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Januar 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 142 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.
Altenkirchen, den 5. Juli 2007
- 1 K 38/04 - Das Amtsgericht

5729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neitersen Blatt 533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. Januar 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 144/4, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 4, Größe: 601 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Wintergarten und einer Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Altenkirchen, den 9. Juli 2007
- 1 K 4/07 - Das Amtsgericht

5730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Etbach Blatt 873 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. Januar 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Etbach Flur 10 Flurstück 403, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 28, Größe: 1005 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus und mit einer Doppelgarage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 235.000,- EUR.

Altenkirchen, den 11. Juli 2007
- 1 K 20/07 - Das Amtsgericht

5731.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gumbshheim Blatt 692 lfd. Nr. 3 Fl. 3 Nr. 75/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wöllsteiner Straße 3, 1081 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, ca. 179 qm Wohn- u. Nutzfläche, Bj. 1796, Modernisierung 1992-95, 2000). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 155.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangsvorsteigerung.de.

Alzey, den 18. Juni 2007
- K 33/06 - Das Amtsgericht

5732.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirchberg Blatt 3323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. September 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kirchberg Flur 41 Nr. 207, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 61, 9,76 Ar (teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Verkehrswert: 120.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Meng, Irina**, geb. am 17. 12. 1960, 55481 Kirchberg, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bad Kreuznach, den 24. November 2006

- 3 K 115/01 - Das Amtsgericht

5733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gehlweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 26. September 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gehlweiler Flur 6 Flurstück 15/5, Gebäude- und Freifläche, Im Schäferstück 10, Größe: 739 qm (Einfamilienhaus, Verkehrswert: 171.445,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bad Kreuznach, den 24. November 2006

- 3 K 22/03 - Das Amtsgericht

5734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Budenbach Blatt 315 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 17. September 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Budenbach, Flur 3, Flurstück 14/17, Gebäude- und Freifläche, Horner Weg 3, Größe: 739 qm (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss sowie Carport, Verkehrswert: 180.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 24. November 2006

- 3 K 14/04 - Das Amtsgericht

5735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 79,08/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Oberge-

schoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 44, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1990; eingetragen am 22. März 1990; **am 20. September 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A4, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Wohnung mit 1 Zimmer, Küchenzeile, Flur, Dusche mit WC, Balkon, Kellerraum, Abstellraum; Wohnfläche ca. 23,50 qm; Orffstraße 51). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Reiter, Roland**, geb. am 28. 1. 1970, 87719 Mindelheim, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2006

- 3 K 162/04 - Das Amtsgericht

5736.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Planig Blatt 2276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 63 Gemarkung Planig Flur 1, Flurstück 531/39, Freifläche, Rheinpfalzstraße, Größe: 186 qm; lfd. Nr. 64, Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 531/42, Freifläche, Bosenbergstraße, Größe: 199 qm; lfd. Nr. 65 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 532/23, Freifläche, Rheinpfalzstraße, Größe: 137 qm; lfd. Nr. 66 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 532/25, Gebäude- und Freifläche, Rheinpfalzstraße 27, Größe: 1080 qm; **am 20. September 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A4, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Lfd. Nr. 63 - 65: Wiesengrundstücke - ungeordnetes Bauland - lfd. Nr. 66: 2-geschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus - 7 Wohneinheiten - mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise zu Wohnraum ausgebautem Kellergeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV-Nr. 63: Flur 1 Nr. 531/39 = 12.000,- EUR, b) BV-Nr. 64 Flur 1 Nr. 531/42 = 13.000,- EUR, c) BV-Nr. 65 Flur 1 Nr. 532/23 = 7500,- EUR, d) BV-Nr. 66 Flur 1 Nr. 532/25 = 446.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2006

- 3 K 201/04 - Das Amtsgericht

5737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sobernheim Blatt 6388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 26. September 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sobernheim Flur 7 Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche, Großstraße 11, Größe: 142 qm (2-geschossiges teilweise unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit Satteldach, Verkehrswert: 163.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Brumm, Birgit geb. Christmann**, geb. 31. 10. 1959, 55569 Monzingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 20. Dezember 2006

- 3 K 173/05 - Das Amtsgericht

5738.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Argenthal Blatt 1565 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 17. September 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 37 Gemarkung Argenthal Flur 21, Flurstück 107, Grünland, an der Lehmkaul, Größe: 29.200 qm, (Weideland mit Schuppen, Verkehrswert: 18.500,- EUR); lfd. Nr. 43, Gemarkung Argenthal Flur 21 Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Waldseestraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 40.308 qm; (2 1/2-geschossiges unterkellertes Wohnhaus mit Gaststätte und acht Pensionszimmern in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss zu Wohnraum, Garage und Scheune sowie Grün- und Weideland, Verkehrswert: 446.300,- EUR); lfd. Nr. 45 Gemarkung Argenthal Flur 21 Flurstück 101/8, Gebäude- und Freifläche, Waldseestraße, Größe: 2317 qm (größtenteils Grünland, teilweise als PKW-Abstellplatz genutzt, Verkehrswert: 41.000,- EUR) sowie Zubehör im Gesamtwert von 35.225,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kipper-Fischer, Carmen Erna Josefa geb. Kipper**, geb. 24. 11. 1966, 55469 Argenthal, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 20. Dezember 2006

- 3 K 192/05 - Das Amtsgericht

5739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fürfild Blatt 2095 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Fürfild BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 457/26, Freifläche, Bahnhofstraße, 7,63 Ar; **am Donnerstag, dem 13. September 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-2-geschossiges Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss mit Garage und Carport; Bahnhofstraße 17). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 280.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Grosse, Axel**, geb. 26. 1. 1967, 55546 Fürfild.

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2006

- 3 K 32/06 - Das Amtsgericht

5740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldhiltersheim Blatt 1486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldhiltersheim

Flur 1 Nr. 278, Bauplatz, Hinter der Kirch, 6,46 Ar, **am Donnerstag, dem 13. September 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-2-geschossiges Zweifamilienhaus, Keltentstraße 26). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 250.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Dieter Lutat**, geb. 9. 9. 1940, und **Heidi Lutat geb. Letsch**, geb. 29. 6. 1940, in Stackeden-Elsheim, zu je 1/2-Anteil.

Bad Kreuznach, den 30. Oktober 2006
- 3 K 35/06 - Das Amtsgericht

5741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Riesweiler Blatt 740 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 17. September 2007, 11.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Riesweiler Flur 24 Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In den Disteläckern, Größe: 13.704 qm (Reithalle, Vereinsheim und Anbau mit 23 Pferdeboxen, Sattelkammer sowie dazu gehörende Entsorgungseinrichtungen, Verkehrswert: 400.000,- EUR.); lfd. Nr. 10 Gemarkung Riesweiler Flur 24 Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, In der Wahlbach, Größe: 74.795 qm, (Grünland bzw. Ackerland, Verkehrswert: 37.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schön, Peter**, geb. 6. 9. 1961, 55471 Tiefenbach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 13. Juni 2007
- 3 K 93/06 - Das Amtsgericht

5742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Simmern Blatt 2803 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 17. September 2007, 12.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Simmern Flur 64 Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Sportfläche, Weg Am Simmerner Weg unter der Ficht, Größe: 29.486 qm (Freizeitgebäude für Modellflugsport, Verkehrswert: 39.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schön, Peter**, geb. 6. 9. 1961, 55471 Tiefenbach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 13. Juni 2007
- 3 K 94/06 - Das Amtsgericht

5743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 4808 eingetragenen Grundstücke BVNr. 3 Flur 29 Nr. 475/1, Gebäude- und Freifläche, Walporzheimer Straße 137, 234 qm; BVNr. 4 Flur 29 Nr. 488/1, Gebäude- und Freifläche, Walporzheimer Straße 137, 888 qm; BVNr. 6 Flur 29 Nr. 484/2, Gebäude- und Freifläche, Walporzheimer Straße 137, 128 qm; BVNr. 7 Flur 29 Nr. 476/4, Gebäude- und Freifläche, Walporzheimer Straße 137, 7 qm (Gaststät-

tengebäude mit Wohnung im Dachgeschoss, Kegelbahn, Schuppen), **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2007, um 13.30 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 253.980,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. Juli 2007
- 6 K 6/06 - Das Amtsgericht

5744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Adenau Blatt 3238 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 124, Nadelwald, Im Schwallenberg, Verkehrswert: 9600,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 151, Gebäude- und Freifläche (Dreifamilienwohnhaus), Dr.-Creutz-Platz 17, Verkehrswert: 277.000,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 164, Nadelwald, Im Schwallenberg, Verkehrswert: 1250,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 6 Nr. 14, Nadelwald, In der Näßbach, Verkehrswert: 850,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 22 Nr. 145, Grünland, Auf der Komm, Verkehrswert: 600,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 22 Nr. 115/1, Hof- und Gebäudefläche (Gaststätte mit Wohnung bzw. Fremdenzimmer), Hauptstraße 124, Verkehrswert: 138.000,- EUR; lfd. Nr. 7 + 8 Flur 21 Nr. 147/4 und Flur 21 Nr. 151/4, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Klausener-Straße, Verkehrswert: 36.000,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 22 Nr. 119/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Verkehrswert: 15.000,- EUR; **am Mittwoch, dem 7. November 2007, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: siehe Grundstücksangaben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. Juni 2007
- 6 K 16/06 - Das Amtsgericht

5745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die Grundstücke a) eingetragen im Grundbuch von Altenahr Blatt 2177 lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 1040/494, Acker, auf den drei Wegen, 479 qm, Verkehrswert: 192,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 137, Hutung, auf Alb, 698 qm, Verkehrswert: 140,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 195, Holzung, auf Alb, 128 qm, Verkehrswert: 26,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 4 Nr. 237, Holzung, im Kellersbusch, 312 qm, Verkehrswert: 62,- EUR; lfd. Nr. 7 Flur 4 Nr. 531/266, Holzung, im Kellersbusch, 1203 qm, Verkehrswert: 241,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 1 Nr. 226/1, Geringstland, im tiefen Tal, 462 qm, Verkehrswert: 185,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 4 Nr. 357/1, Geringstland, Vogel Ley, 608 qm, auf 122,- EUR; lfd. Nr. 10 Flur 4 Nr. 271/1, Holzung, im Kellersbusch, 2902 qm, Verkehrswert: 580,- EUR; lfd. Nr. 11 Flur 15 Nr. 491/179, Holzung im Kellertal, 170 qm, Hutung, im Kellertal, 115 qm, Verkehrswert: 114,- EUR; lfd. Nr. 12 Flur 15 Nr. 492/179 Hutung, im Kellertal, 45 qm, Verkehrswert: 18,- EUR; b) Grundbuch von Altenahr Blatt 2181 (1/2-Anteil) lfd. Nr. 1 Flur 10 FlSt. 192/1, Acker (Bauerwartungsland), auf der Hagen, 1145 qm, Verkehrswert: 10.550,- EUR (1/-Anteil von 21.100,- EUR), **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 16. Juli 2007
- 6 K 43/06 - Das Amtsgericht

5746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimersheim eingetragene Grundstück BVNr. 1 Flur 31 Nr. 71/4 39,41/1000-Miteigentumsanteile an Gebäude- und Freifläche, Landskroner Straße 4, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.1, **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2007, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 45.600,- EUR.

Die §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. Juli 2007
- 6 K 48/06 - Das Amtsgericht

5747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Liers Blatt 958 eingetragene Grundstück BVNr. 2 Flur 1 Nr. 90, Gebäude- und Freifläche, Im Haag 10a, 325 qm, **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2007, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 166.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 10. Juli 2007
- 6 K 69/06 - Das Amtsgericht

5748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dernau Blatt 2085 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 26 Flur 1 FlSt. 398/1, Gebäude- und Freifläche, Zaungartenstraße 37, 40 qm, Verkehrswert: 3500,- EUR; lfd. Nr. 27 Flur 1 FlSt. 399, Gebäude- und Freifläche, Zaungartenstraße 37, 580 qm, Verkehrswert: 295.000,- EUR; **am Dienstag, dem 2. Oktober 2007, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. Juli 2007
- 6 K 27/07 - Das Amtsgericht

5749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Gornhausen a) Blatt 784 und b) Blatt 786 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) Gornhausen Blatt 784: lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 26,14/100 an Grundstück Gornhausen Flur 4 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 8, 3,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnräumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. K 3 bezeichneten Kellerraum sowie den mit Nrn. 6 und 7 bezeichneten Kfz-Abstellplätzen im Freien (auf 35.000,- EUR); zu b) Gornhausen Blatt 786: lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 26,60/100 an Grundstück Gornhausen Flur 4 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 8, 3,72 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnräumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. K 5 bezeichneten Kellerraum sowie dem mit Nr. 5 bezeichneten Kfz-Abstellplatz im Freien (auf 7700,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 18. Februar 2004 in die Wohnungsgrundbücher eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 12. Juli 2007

- 6 K 8/04 - Das Amtsgericht

5750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trarbach Blatt 3483 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Grundbuch von Trarbach Blatt 3483 lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 501/2, Gebäude- und Freifläche, Wildbadstraße, 398 qm (23.300,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 502/2, Gebäude- und Freifläche, Wildbadstraße, 344 qm (20.100,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 502/4, Erholungsfläche, Wildbadstraße, 339 qm (1700,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 503/2, Erholungsfläche, Wildbadstraße, 355 qm (1800,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bernkastel-Kues, den 17. Juli 2007

- 6 K 81/04 - Das Amtsgericht

5751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Morbach Blatt 2779 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. September 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 15 Nr. 395/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Sand 26, Größe: 340 qm (195.000,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 16. Juli 2007

- 6 K 10/06 - Das Amtsgericht

5752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mülheim Blatt 2755 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 3 Nr. 1353/4, Gebäude- und Freifläche, Veldenerstraße 30, Größe: 189 qm. Der Keller gehört nicht zum Wohnhaus (Stockwerkseigentum). Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 46.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 12. Juli 2007

- 6 K 16/06 - Das Amtsgericht

5753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkirch Blatt 6528 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. September 2007, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 11 Nr. 1855/807, Gebäude- und Freifläche, Zum Herrenberg 4, 33 qm (1400,- EUR); lfd. Nr. 2: Flur 11 Nr. 808/4, Gebäude- und Freifläche, Zum Herrenberg 2, 576 qm (189.400,- EUR); lfd. Nr. 3: Flur 11 Nr. 810/1, Verkehrsfläche, Zum Herrenberg 2, 181 qm (7800,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. Juli 2007

- 6 K 34/06 - Das Amtsgericht

5754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kues Blatt 5438 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. September 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 3 Nr. 304, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Hammeskreuz, 316 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 8216,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 18. Juli 2007

- 6 K 76/06 - Das Amtsgericht

5755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudersbach Blatt 5023 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 15.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, 1. Stock Saal 109, versteigert werden.

Gemarkung Mudersbach Flur 12 Nr. 207/67, Gebäude- und Freifläche (Mehrfamilienhaus), Jägerstraße 4, 4,00 Ar (im Internet unter: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 176.000,- EUR.

Es handelt sich um den dritten Termin; bereits am 11. Januar 2006 war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 22. Dezember 2004.

Betzdorf, den 10. Juli 2007

- 11 K 162/04 - Das Amtsgericht

5756.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Friedewald Blatt 1289 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. November 2007, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Friedewald Flur 15 Nr. 27/26, Gebäude- und Freifläche, In der Schlosswiese, jetzt Erlenweg 15, 7,38 Ar (im Rohbau befindliches Mehrfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Im Versteigerungstermin am 20. Juni 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab 27. August 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 20. Juni 2007

- 11 K 148/05 - Das Amtsgericht

5757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Selbach Blatt 1031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. November 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 109, versteigert werden.

1) Flur 6 Nr. 138/14, Gebäude- und Freifläche, Hangstraße 3, 8,76 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Betzdorf, den 25. Mai 2007

- 11 K 26/06 - Das Amtsgericht

5758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Harbach Blatt 1037 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 9. Januar 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Harbach lfd. Nr. 1) Flur 2 Nr. 103/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Locherhofer Straße, 1,38 Ar (Einfamilienhaus Locherhofer Straße 58); lfd. Nr. 2) Flur 2 Nr. 103/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Locherhofer Straße 22, 3,55 Ar (Einfamilienhaus Locherhofer Straße 56). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 1: 14.000,- EUR, Nr. 2: 48.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 9. Oktober 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 11. Juli 2007

- 11 K 58/06 - Das Amtsgericht

5759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hövels Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, 1. Stock Saal 109, versteigert werden.

Gemarkung Hövels 47,06/100-Miteigentumsanteil an den Grundstücken Flur 9 Fl.Nr. 64 und 65, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohnung (im Internet unter: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 35.570,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 29. August 2006.

Betzdorf, den 14. Juni 2007

- 11 K 83/06 - Das Amtsgericht

5760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzenbach Blatt 673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Dezember 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 109, versteigert werden.

5) Flur 2 Nr. 47/4, Hof- und Gebäudefläche, Haubergstraße 17, 11,19 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 18. September 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Juni 2007

- 11 K 85/06 - Das Amtsgericht

5761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Daaden Blatt 2046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Dezember 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 109, versteigert werden.

1) Flur 19 Nr. 66, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 7, 4,31 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 3200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 18. September 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 12. Juni 2007

- 11 K 107/06 - Das Amtsgericht

5762.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5326 und Blatt 5327 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Montag, dem 5. November 2007, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 109, versteigert werden.

A) Betzdorf Blatt 5326: 289/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 4 Nr. 923, Gebäude- und Freifläche, Alsbbergstraße 6, 8,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Balkon und Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte bestehen an den Pkw-Abstellplätzen Nr. 8 und 9 laut Aufteilungsplan. B) Betzdorf Blatt 5327: 289/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung

Betzdorf Flur 4 Nr. 923, Gebäude- und Freifläche, Alsbbergstraße 6, 8,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 10 laut Aufteilungsplan. Festgesetzte Verkehrswerte: Wohnung Nr. 3: 47.000,- EUR; Wohnung Nr. 4: 40.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 17. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 5. August 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 29. Januar 2007

- 11 K 118/06 - Das Amtsgericht

5763.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elbergrund Blatt 297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2007, 14.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, 1. Stock, Saal 109, versteigert werden.

Gemarkung Elbergrund 16) Flur 7 Nr. 110, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschafts- und Waldfläche, Neubrendebach 1, 44,19 Ar; 32) Flur 7 Nr. 100/1, Hof- und Gebäudefläche, Hutung, Neubrendebach 1, 35,23 Ar; 33) Flur 7 Nr. 105/4, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, 8,17 Ar (im Internet unter www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: Gesamtwert: 202.600,- EUR; es entfallen auf das Grundstück a) 115.200,- EUR, b) 36.800,- EUR, c) 50.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 27. November 2006.

Betzdorf, den 21. Mai 2007

- 11 K 124/06 - Das Amtsgericht

5764.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Friesenhagen Blatt 1285 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 5. November 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 109, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Friesenhagen, Grundbuch von Friesenhagen Blatt 913 Best.Verz.Nr. 170, Flur 17 Nr. 236, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße, jetzt Feldstraße 15, 7,47 Ar (Einfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 5. August 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 16. Juli 2007

- 11 K 128/06 - Das Amtsgericht

5765.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hüttseifen Blatt 1943 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. Oktober 2007, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, 1. Stock Saal 109, versteigert werden.

Gemarkung Hüttseifen BestVerzNr.1 Fl.Nr. 91/96, Gebäude- und Freifläche, In der Krämm, 9,04 Ar (ab August im Internet unter: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 19. Dezember 2006.

Betzdorf, den 25. Juni 2007

- 11 K 132/06 - Das Amtsgericht

5766.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2007, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, 1. Stock, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf Flur 8 Flur Nr. 91/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Finkenweg 9, 773 qm (im Internet unter: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 8. Februar 2007.

Betzdorf, den 13. Juni 2007

- 11 K 13/07 - Das Amtsgericht

5767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Elkenroth Blatt 2507 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. November 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1) Gemarkung Elkenroth Flur 14 Nr. 391, Gebäude- und Freifläche, Amselweg 32, 7,73 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 171.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab 27. August 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 14. Juni 2007

- 11 K 19/07 - Das Amtsgericht

5768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elkenroth Blatt 1847 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 17. September 2007, um 15.25 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, 1. Stock, Saal 109, versteigert werden.

Gemarkung Elkenroth Best.Verz. lfd. Nr. 2 Flur 19 Fl.Nr. 63/2, Gebäude- und Freifläche, In der Struth, jetzt Industriestraße 9, 697 qm; Best.Verz. lfd. Nr. 3 Flur 19 Fl.Nr. 61/5, Gebäude- und Freifläche, In der Struth, jetzt Industriestraße 7, 2000 qm; Best.Verz lfd. Nr. 4 Flur 19 Fl.Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, In der Struth, jetzt Bruchstraße 2, 2185 qm; Best.Verz. lfd. Nr. 5 Flur 19 Fl.Nr. 61/12, Gebäude- und Freifläche, In der Struth, jetzt Industriestraße 7, 2206 qm; (im Internet unter www.hanmark.de). Die Grundstücke lfd. Nr. 2, 4, 5 bilden eine wirtschaftliche Einheit; es handelt sich um ein Gewerbeobjekt mit Büroräumen, Ladenlokal und Gewerbehallen. Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist unbebaute Gewerbefläche. Festgesetzter Gesamtverkehrswert: 561.800,- EUR. Es entfallen hiervon auf die lfd. Nr. 2, 4, 5: 521.800,- EUR, auf die lfd. Nr. 3: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 29. Mai 2007.

Betzdorf, den 17. Juli 2007

- 11 K 43/07 - Das Amtsgericht

5769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sponheim Blatt 639 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sponheim Flur 1 Nr. 54/1, Hof- und Gebäudefläche Hauptstraße 15A, 93 qm; lfd. Nr. 2 Sponheim, Flur 1 Nr. 55, Hof- und Gebäudefläche, Backhausgasse 6, 131 qm, **am Donnerstag, 10. Januar 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: 70.000,- EUR (siebzigtausend Euro). Hiervon entfallen: auf Flur 1 Nr. 54/1: 55.000,- EUR (fünfundfünfzigtausend Euro), auf Flur 1 Nr. 55: 15.000,- EUR (fünfzehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück Flur 1 Nr. 54/1 mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus bebaut, das Grundstück Flur 1 Nr. 55 mit einer Garage.

Bingen am Rhein, den 13. Juli 2007

- 4 K 101/04 - Das Amtsgericht

5770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1067 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Zotzenheim Flur 1 Nr. 169/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesbachstraße 2, 947 qm, **am Mittwoch, 31. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 155.000,- EUR (einhundertfünfundfünfzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit verschiedenen Nebengebäuden und einem überdachten Schwimmbad bebaut, Baujahr des Wohnhauses ca. 1984.

Bingen am Rhein, den 11. Juli 2007

- 4 K 21/06 - Das Amtsgericht

5771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. November 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Niederheimbach Flur 13 Nr. 141, Landwirtschaftsfläche, In dem Lennenberg, 1398 qm; lfd. Nr. 2 Oberheimbach Flur 11 Nr. 253, Landwirtschaftsfläche, Im Kindelbett, 809 qm; lfd. Nr. 3 Niederheimbach Flur 11 Nr. 179, Landwirtschaftsfläche, In der Taubenhell, 1213 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 1678,43 EUR (eintausendsechshundertachtundsiebzig 43/100 Euro); lfd. Nr. 2: 202,25 EUR (zweihundertundzwei 25/100 Euro); lfd. Nr. 3: 1403,44 EUR (eintausendvierhundertdrei 44/100 Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich bei den Grundstücken Nr. 1 und 3 um Weinberge, das Grundstück Nr. 2 ist gerodet und liegt brach.

Bingen am Rhein, den 12. Juli 2007

- 4 K 44/06 - Das Amtsgericht

5772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. November 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

le des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/2, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtalstraße 27, 72 qm; lfd. Nr. 7 Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/3, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtalstraße 27, 73 qm; lfd. Nr. 8 Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/4, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtalstraße 27, 30 qm; lfd. Nr. 12 Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/10, Verkehrsfläche, Heimbachtal K 28, 10 qm; Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/11, Verkehrsfläche, Heimbachtal K 28, 0,02 qm; Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/12, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtal 27, 117 qm; lfd. Nr. 13 Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/8, Verkehrsfläche, Heimbachtal K 28, 4 qm; Niederheimbach Flur 14 Nr. 585/9, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtal 27, 52 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 6: 3600,- EUR (dreitausendsechshundert Euro); lfd. Nr. 7: 3650,- EUR (dreitausendsechshundertfünfzig Euro); lfd. Nr. 8: 1500,- EUR (eintausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 12: 75.000,- EUR (fünfundsiebzigtausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 13: 6300,- EUR (sechstausenddreihundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein unterkellertes 2-geschossiges 2-Familien-Haus mit separat gebauter Garage und einem Holzschuppen im Garten.

Bingen am Rhein, den 12. Juli 2007

- 4 K 56/06 - Das Amtsgericht

5773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 2272 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. November 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1623/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Blickenfeld, Größe: 365 qm (1095,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1622/11, Gebäude- und Freifläche, Zum Kylltal, Größe: 315 qm (92.000,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1622/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Kylltal, Größe: 21 qm (500,- EUR) (BV lfd. Nr. 1 und 2: Einfamilienwohnhaus; einseitig angebaut; unterkellert). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzte Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 ZVG versagt. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. Juli 2007

- 10 K 50/06 - Das Amtsgericht

5774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Laubach Blatt 1617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 8. Oktober 2007, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 11 Nr. 61/1, Gebäude- und Freifläche, Beherbergung, Bahnhofstraße 1, 12,33 Ar. Verkehrswert: 85.000,- EUR. Das Grundstück ist mit einem Gaststättengebäude mit ehemaligem Gästezimmertrakt und Pächterwohnung sowie Ladenlokal und weiteren Nebengebäuden (Saalanbau, Garagentrakt usw.) bebaut. Gebäudeart: gemischt genutztes Gebäude; zweigeschossig; unterkellert; einseitig an ein Saalgebäude angebaut, wei-

tere Anbauten; ausgebautes Dachgeschoss (Pächterwohnung); zusätzliches Ladenlokal im Erdgeschoss; Baujahr: vor 1960 (gemäß sachverständiger Schätzung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 18. Juli 2007

- 1 K 70/05 - Das Amtsgericht,

5775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zell Blatt 1996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. September 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 4 Nr. 18/6, Hof- und Gebäudefläche, Notenu, 2,14 Ar, Verkehrswert: 85.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienhaus mit Anbauten und integrierter Kellergarage; zweigeschossig (Kellergeschoss in der Erdgeschossesebene zzgl. 2 Vollgeschosse); ausgebautes Dachgeschoss; Kellergeschossräume tlw. zur Nutzung als Hobbyraum ausgebaut, Hauptgebäude einseitig angebaut, eingeschossiger Wohnhausanbau in der 1. Obergeschossesebene. Baujahr: um 1967 (gemäß Angaben des Miteigentümers). Modernisierung: tlw. leichte Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung (Fenster im Schlafzimmer im 1. OG). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen, im Dachgeschossbereich des Anbaus tlw. Paneele bzw. Kunstschiefer; Sockel und Garagentoreinfassung Klinker.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 1. September 2007.

Cochem, den 11. Juli 2007

- 1 K 17/06 - Das Amtsgericht

5776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Brockscheid Blatt 333 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Brockscheid Flur 6 Nr. 1/11, Gebäude- und Freifläche, Am Königsflur 9, 6,96 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen waren damals eingetragen: **Christoph Alexander Engel geb. Schlachter** und **Heike Engel**.

Daun, den 6. Juli 2007

- 2 K 67/06 - Das Amtsgericht

5777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Hahnstätten Blatt 2147 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 29. Oktober 2007, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 58,85/1000 an Grundstück Gemarkung Hahnstätten Flur 39 Flurstück 137/9, Gebäude- und Freifläche, Nußbergstraße 19A, 1233 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. „14“. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 14. Verkehrswert: 39.000,- EUR. Wohnfläche: 45 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 16. Juli 2007

- 10 K 91/06 - Das Amtsgericht

5778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 7689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 7689 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 94/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal, Flurstück 4996/2, Bauplatz, an der Lucas-Cranach-Straße, Gemarkung Frankenthal, Flurstück, 4996/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lucas-Cranach-Straße 3, Größe insgesamt: 4101 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung (Typ D) sowie dem dazugehörigen im Keller gelegenen Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 75,62 qm und befindet sich im 1. Obergeschoss eines sechzehngeschossigen Wohnkomplexes. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 98.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Eine Entscheidung nach § 85 a ZVG bzw. 74 a ZVG ist bisher nicht ergangen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 10. Juli 2007

- 5 K 70/03 - Das Amtsgericht

5779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt, Blatt 2741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. September 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 4660, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 9, 14.607 qm; Gewerbegrundstück mit Lagerhallen; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.500.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 11. Juli 2007

- 2 K 54/05 - Das Amtsgericht

5780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1998 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. September 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

1.303/10.000-Miteigentumsanteil an Flst. 2222/11, Gebäude- und Freifläche, Friedhof-

straße, 1126 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, sowie Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 8. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 11. Juli 2007

- 2 K 07/06 - Das Amtsgericht

5781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berglangensbach Blatt 892 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Oktober 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Berglangensbach Flur 7 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Fahrweg 7, 9,54 Ar (Einfamilienhaus mit angebauter Scheune); Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Helene Mecking und Bernhard Mecking** zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 4. April 2007

- 11 K 58/04 - Das Amtsgericht

5782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. November 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 42 Flurstück 250, Hof- und Gebäudefläche, Poststraße 18, 0,62 Ar (Einfamilien-Reihenhaus). Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 30. Oktober 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Andreas Kolz**.

Idar-Oberstein, den 4. Juni 2007

- 11 K 95/05 - Das Amtsgericht

5783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2007, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsan-

teilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 56 Erdgeschoss); Verkehrswert: 18.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2007

- 11 K 49/06 - Das Amtsgericht

5784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2007, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,04/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 56 1. Obergeschoss); Verkehrswert: 17.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann und Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2007

- 11 K 58/06 - Das Amtsgericht

5785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2007, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37,03/1000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 58 Flurstück 205/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 48, 50, 52, 54, 56, 3029 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 12391 bis Blatt 12417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme:

Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie sowie deren Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. November 1997 (Eigentumswohnung im Haus Nr. 2. Obergeschoss); Verkehrswert: 17.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans-Martin Buhlmann** und **Karin Stürz** als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2007

- 11 K 67/06 - Das Amtsgericht

5786.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herrstein Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 22. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 25/43, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 0,39 Ar; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 28/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 1, 81,41 Ar (Wohnheim und Gewerbehallen); Verkehrswert: 320.000,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Eine getrennte Bewertung ist nicht möglich. Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 3,52 Ar (Wohn- und Geschäftshaus); Verkehrswert: 109.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 64/1, Landwirtschaftsfläche, Im Brühl, 0,77 Ar (Grünfläche); Verkehrswert: 270,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 2. April 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Bernhard Gräber** zu 1/3-Anteil und **Egon Paul Gräber** zu 2/3-Anteil.

Idar-Oberstein, den 2. April 2007

- 11 K 96/06 - Das Amtsgericht

5787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 19. November 2007, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,666/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2-20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus G auf Teilfläche VII im zweiten Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet und dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 41 bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Eigentums-

wohnung, 2. Obergeschoss rechts im Haus Feckweilerbruch 18); Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Brigitte Köhler**, Kassel.

Idar-Oberstein, den 8. Mai 2007

- 11 K 154/06 - Das Amtsgericht

5788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenecken Bl. 1721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 3. Januar 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hohenecken Flst. 3/8, Gebäude- und Freifläche, Burgherrenstraße 99-101, Am Schlehof, 3091 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.150.000,- EUR. Lt. Schätzer: Gebäude für Gastronomie, Hotelbetrieb und Wohnen, weiter Schank- und Grillgebäude für Biergarten (Rasenfläche), 5 Blechgaragen, Kfz-Stellplätze, Hoffläche, Boulebahn, Fischteich, alter Baumbestand, alles eingefriedet. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Mai 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Coressel August** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Juli 2007

- 1 K 86/03 - Das Amtsgericht

5789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsenborn Blatt 1322 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Alsenborn Bestandsverz. Nr. 4 Fl.St. 1942/19, Gebäude- und Freifläche, Diemersteiner Straße 25, zu 759 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 205.000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus, 2-geschossig, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut, rd. 159 qm Nutzfläche (inkl. Nebenräume), sowie Einliegerwohnung mit 62 qm Wfl., Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Oktober 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Werner Hegel** und **Evelyn Hegel**, Enkenbach-Alsenborn eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Juli 2007

- 2 K 138/06 - Das Amtsgericht

5790.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1360 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 8. Oktober 2007, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67665 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Rodenbach Blatt 1360 1. Gemarkung Rodenbach Flurstück 1384, Grünland, Am Mückenhof zu 29.216 qm,

Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 13.800,- EUR; 2. Gemarkung Rodenbach Flurstück 1387, Gebäude- und Freifläche, Mückenhof 2, zu 2489 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 168.000,- EUR; 3. Gemarkung Rodenbach Flurstück 1402, Teich, Brühlwiesen, zu 5844 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 8750,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Norbert Spettel, Elke Spettel geb. Göttel**.

Laut Schätzer Flurstück 1387: 1-geschossiges Wohngebäude, zu Wohnzwecken genutzt, teilunterkellert, freistehend, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Garage im Hausanbau, Baujahr vor 1800, um 1982 Wohnhausanbau, Teilbereiche entkernt, saniert.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juli 2007

- 5 K 137/06 - Das Amtsgericht

5791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22370 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Grundbuch Kaiserslautern Blatt 22370 Erbbaurecht bis 31. Dezember 2087 an dem Grundstück Kaiserslautern Flurstück 3047/5, Gebäude- und Freifläche, Hertelsbrunnenring, zu 4096 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 90.000,- EUR.

Eigentümer laut Anordnung: **Edytha Krieger**.

Laut Schätzer: Unbebautes Grundstück in Gewerbegebiet.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juli 2007

- 5 K 27/07 - Das Amtsgericht

5792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 3080 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 19 Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 6 qm; b) lfd. Nr. 2 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 19 Flurstück 91/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 643 qm; c) lfd. Nr. 3 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 9, Größe: 137 qm; **am Montag, dem 8. Oktober 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück Flur 19 Flurstück 90/2 ist unbebaut. Auf dem Grundstück Flur 19 Flurstück 91/2 ist ein Gebäudekomplex mit Hotel- und Restaurationsbetrieb errichtet. Das Grundstück Flur 18 Flurstück 135 ist mit einem Fachwerkhau ausgebaut, welches derzeit als Gästehaus dient. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 300,- EUR bzgl. Flur 19 Flurstück 90/2, 186.000,- EUR bzgl. Flur 19 Flurstück 91/2 und 82.000,- EUR bzgl. Flur 18 Flurstück 135.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 17. Juli 2007

- 6 K 40/05 - Das Amtsgericht

5793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der ideelle 1/2-Anteil des Schuldners an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Nastätten Blatt 3372 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 240,13/1000 an dem Grundstück Gemarkung Nastätten Flur 40 Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, In der Förth 7, Größe: 360 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten der Wohnung im Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung an der der Schuldner zu 1/2-Anteil Miteigentümer ist, hat eine Wohnfläche von ca. 85 qm. Der Verkehrswert des 1/2-Bruchteils an dem Wohnungseigentum wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 44.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 18. Juli 2007

- 6 K 45/06 - Das Amtsgericht

5794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 8564 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,230/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 2 Flurstück 105/3, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 76 a, Größe: 487 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. 36,5 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. Juli 2007

- 6 K 68/06 - Das Amtsgericht

5795.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Freisbach Blatt 978 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 30/100 an dem Grundstück Gemarkung Freisbach Flurstück 3505, Freifläche, Im Wasen, Größe: 455 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind begründet; hier: Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem PKW-Stellplatz 1; Wert: 78.500,- EUR; B) Wohnungsgrundbuch von Freisbach Blatt 979 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 70/100 an dem Grundstück Gemarkung Freisbach Flurstück 3505, Freifläche, Im Wasen, Größe: 455 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoss, dem Spitzboden und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind begründet; hier: Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz 2; Wert: 176.000,- EUR. Lt. Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohnhaus mit insgesamt zwei Wohneinheiten, Garage und Holzbohlenhaus; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Im Wasen 6, 67361 Freisbach“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Juli 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 12. September 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juli 2007

- 2 K 92/06 - Das Amtsgericht

5796.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A.) Wohnungsgrundbuch von Jockgrim Blatt 3448 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 228,88/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim, Flurstück 7541/1, Gebäude- und Freifläche, Blumenring 27, 29, 31, Größe: 5085 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit A 6 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss und dem mit A 8 bezeichneten Kellerraum; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Lt. Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum angeblich im Mehrfamilienwohnhaus (Haus A); angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Blumenring 31, 76751 Jockgrim“. Wert: 116.000,- EUR. B.) Teileigentumsgrundbuch von Jockgrim Blatt 3522 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Jockgrim Flurstück 5741/1, Gebäude- und Freifläche, Blumenring 27, 29, 31, Größe: 5085 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Garage ohne Tor in der Tiefgarage; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Wert: 10.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. Dezember 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 14. September 2007, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juli 2007

- 2 K 227/06 - Das Amtsgericht

5797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 898 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 33 Nr. 76/1, Gebäude- und Freifläche, Hummelsberger Straße 19, 659 qm. Lage: Hummelsberger Straße 19, 53562 Sankt Katharinen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 250.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus und Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 19. Juli 2007

- 6 K 34/04 - Das Amtsgericht

5798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10287 und 10295 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 14. September 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 10287 99/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 468/35, Gebäude- und Freifläche, Drachenfelsstraße 17, zu 200 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG und dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Blatt 10295 10/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück - wie vor -, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR für die Wohnung und 8300,- EUR für die Garage festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen im Termin als Sicherheitsleistung nicht mehr entgegengenommen werden.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 121/03 - Das Amtsgericht

5799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 2222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 14. September 2007, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 160, Hof- und Gebäudefläche, Maxstraße 53, zu 139 qm. Es handelt sich um ein Mehrparteienhaus mit Gastwirtschaft im Erdgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 380.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 196/04 - Das Amtsgericht

5800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9106, 9108 und 9109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. September 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9106 241/1000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 2819, Hof- und Gebäudefläche, Pfarrer-Krebs-Straße 58, zu 888 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Halle mit Lager im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Blatt 9108 1/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Blatt 9109 1/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 33.000,- EUR für Blatt 9106 und auf je 1000,- EUR für die Blätter 9108 und 9109 festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen im Termin als Sicherheitsleistung nicht mehr entgegengenommen werden.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 223/05 - Das Amtsgericht

5801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 4115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. September 2007, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach Fl.St.Nr. 2631, Bauplatz, Torfstecherring, zu 1580 m². Das Grundstück ist bebaut mit zwei Häusern, wobei eines nur Gewerbezwecken dienen darf, jedoch auch zu Wohnzwecken genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 1.025.000,- EUR festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen im Termin als Sicherheitsleistung nicht mehr entgegengenommen werden.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 242/05 - Das Amtsgericht

5802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 28. September 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Fl.St.Nr. 1000, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hermann-Löns-Weg 13, zu 513 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 210.000,- EUR festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen im Termin als Sicherheitsleistung nicht mehr entgegengenommen werden.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 251/05 - Das Amtsgericht

5803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 8811 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 28. September 2007, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 2151/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim, Fl.St.Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 4, zu 292 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss (Vorderhaus) und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 145.000,- EUR festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen im Termin als Sicherheitsleistung nicht mehr entgegengenommen werden.

Ludwigshafen, den 17. Juli 2007

- 3 K 52/06 - Das Amtsgericht

5804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Montag, dem 17. Dezember 2007, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diethervon-Isenburg-Straße, Saal 207, die nachfolgenden Grundstücke, eingetragen in den Grundbüchern von Hechtsheim Blatt 8744 und Blatt 8769, versteigert werden.

Blatt 8744 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 25,79/1000 an Grundstück Hechtsheim Fl. 17 Nr. 310, Gebäude- und Freifläche, Klein-Winternheimer Weg 58 (2061 qm), Hechtsheim Fl. 17 Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, Klein-Winternheimer-Weg (300 qm), 2361 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung nebst Kellerabstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33; Blatt 8769 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4,38/1000 an Grundstück Hechtsheim Fl. 17 Nr. 310, Gebäude- und Freifläche, Klein-Winternheimer Weg 58 (2061 qm), Hechtsheim Fl. 17 Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, Klein-Winternheimer-Weg (300 qm), 2361 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem in der Tiefgarage gelegenen Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G17; (laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss und in der Dachspitze eines Mehrparteienhauses, ca. 65 qm groß, Baujahr ca. 1994-96 sowie um einen Tiefgaragenstellplatz im Objekt Klein-Winternheimer-Weg 58). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 128.000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 8744 (Wohnung) und auf 10.000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 8769 (Stellplatz). In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Mainz, den 5. Juli 2007

- 260 K 81/2005 - Das Amtsgericht

5805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, dem 21. November 2007, um 15.00 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diethervon-Isenburg-Straße, Saal 207, die im Grundbuch von Essenheim Blatt 3352 nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

a) laufende Nr. 1 Essenheim Fl. 1 Nr. 622, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 9, 481 qm, b) laufende Nr. 2 Essenheim Fl. 1 Nr. 623, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer Straße 9, 22 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um eine Hofreite bestehend aus Wohnhaus mit Anbau und Scheune). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf 159.000,- EUR bzgl. des Grundstücks laufende Nr. 1 und auf 4500,- EUR bzgl. des Grundstücks laufende Nr. 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. Juli 2007

- 260 K 163/2005 - Das Amtsgericht

5806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lonng Blatt 1106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Lonng Flur 13 Flurstück 6/10, Gebäude- und Freifläche, Unland, Im Kebergrund 30, Größe: 1527 qm; **am Freitag, dem 28. September 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Baujahr: 2002; Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a ZVG festgesetzt auf: 279.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 3. Juli 2007

- 2 K 72/06 - Das Amtsgericht

5807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helferskirchen Blatt 887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. November 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Helferskirchen Miteigentumsanteil von 9/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurst. 16/3, Gebäude- und Freifläche, Feriendorf Alte Viehweide, 917,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ferienhaus; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. Z 3, 30 sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche (laut Gutachten ist das Ferienhaus bis zur Bodenplatte abgebrannt). Verkehrswert: 24.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. Juli 2007

- 14 K 20/07 - Das Amtsgericht

5808.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1538 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ehlscheid Flur 7 Nr. 157, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 19, 1138 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss nebst Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 2, Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz und Terrasse. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 54.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 10. November 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 29. Oktober 2007, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 17. Juli 2007

- 13 K 98/05 - Das Amtsgericht

5809.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jahrsfeld Blatt 875 Best.Verz.Nr. 1 Flur 5 Nr. 120/9, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 9, 2,67 Ar; Nr. 2 Flur 5 Nr. 119/6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 9, 6,14 Ar. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 50.000,- EUR/117.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 15. Oktober 2007, 11.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 13. Juli 2007

- 13 K 75/06 - Das Amtsgericht

5810.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 5701 lfd. Nr. 3 Flur 14 Nr. 917/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oberer Markenweg 73, 4,48 Ar. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 298.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 15. Oktober 2007, 9.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 13. Juli 2007

- 13 K 116/06 - Das Amtsgericht

5811.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Elgert Blatt 1254 Best. Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,50/100 an Grundstück Elgert Flur 12 Nr. 98/3, Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg 2, 16,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte an einem Wohnhaus, dem Garagenplatz Nr. 2 und der Gartenfläche Nr. 2. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 62.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. November 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 29. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Juli 2007

- 13 K 148/06 - Das Amtsgericht

5812.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 1957 lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 1668, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Finkenweg 2, 8,01 Ar (laut Gutachten eingeschossiges vollunterkellertes Wohnhaus, rd. 195 qm Wohnfläche, Doppelgarage). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 238.000,- EUR, 4000,- EUR Zubehör.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Dezember 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 15. Oktober 2007, 11.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Juli 2007

- 13 K 158/06 - Das Amtsgericht

5813.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hanroth Blatt 861 Best. Verz.Nr. 1 34/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hanroth Flur 6 Nr. 106/17, Gebäude- und Freifläche, Mankenbitzstraße 1, 855 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Loggia im Dachgeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche und dem Speicherraum. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 72.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 11. Oktober 2007, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 13. Juli 2007

- 13 K 9/07 - Das Amtsgericht

5814.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dierdorf Blatt 2128 Best. Verz. Nr. 5 Flur 9 Nr. 225/1, Gebäude- und Freifläche, Im Rudolfs Garten 10, 1,09 Ar; BestVerz. Nr. 7 Flur 9 Nr. 228/1, Gebäude- und Freifläche, Im Rudolfs Garten 10, 0,72 Ar; BestVerz. Nr. 9 Flur 9 Nr. 224/1, Gebäude- und Freifläche, Im Rudolfs Garten 10, 2,86 Ar; BestVerz. Nr. 11 Flur 9 Nr. 231/1, Gebäude- und Freifläche, Im Rudolfs Garten 10, 0,41 Ar. Laut Gutachten ist Flur 9 Nr. 224/1 mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut, die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 7860,- EUR / 5180,- EUR / 122.000,- EUR / 2960,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 17. Oktober 2007, 14.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Juli 2007

- 13 K 19/07 - Das Amtsgericht

5815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Teileigentums- und Wohnungsgrundbüchern von Göllheim Blatt 2257, 2259, 2262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. September 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Göllheim Blatt 2257 1 Miteigentumsanteil von 10,83/100 an Grundstück Göllheim Flst.Nr. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Flst.Nr. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64, ZVG: Grundstück: 46.000,- EUR. Woh-

nungsgrundbuch von Göllheim Blatt 2259 1 Miteigentumsanteil von 11,89/100 an Grundstück Göllheim Flst.Nr. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Flst.Nr. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64, ZVG: Grundstück: 61.000,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Göllheim Blatt 2262 1 Miteigentumsanteil von 8,98/100 an Grundstück Göllheim Flst.Nr. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Flst.Nr. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64, ZVG: Grundstück: 46.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung Nr. 1: 2 Zimmer, Kochnische, Bad und Abstellraum, Wohnfläche ca. 60 qm. Wohnung Nr. 4: 2 Zimmer, Kochnische und Duschbad, Wohnfläche ca. 46 qm. Teileigentum Nr. 6: Lt. Aufteilungsplan 2 Zimmer und 2 fensterlose Lager- bzw. Archivräume, insgesamt ca. 55 qm. Tatsächlich ist Nr. 6 in sich nicht abgeschlossen. Die Wohnungseigentumsanlage steht unter Denkmalschutz.

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 8. März 2002.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. März 2007

- 1 K 22/02 - Das Amtsgericht

5816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Ransweiler Flst.Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße, 909 qm; Ransweiler Flst.Nr. 6/2, Landwirtschaftsfläche, In der Au, 2682 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 170.000,- EUR; 5 Ransweiler Flst.Nr. 7/1, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße; 101 qm; Ransweiler Flst.Nr. 7/2, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 42, 729 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 423.000,- EUR, Zubehör: 29.925,35 EUR; 6 Ransweiler Flst.Nr. 10/1, Erholungsfläche, Donnersbergstraße, 74 qm; Ransweiler Flst.Nr. 10/2, Erholungsfläche, Donnersbergstraße, 670 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1050,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um bebaute Grundstücke: Seniorenheim (Pfleheim) und Verwaltung, Baujahr: 1990 (Neubau) bzw. ca. 1900 (Altbau). Zum Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages wurde das Seniorenheim nicht betrieben. Nutzfläche ca. 800 qm. Beschlagnahme: 23. Oktober 2003.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 12. April 2007

- 1 K 104/03 - Das Amtsgericht

5817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ottersheim Blatt 387 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Ottersheim Flst.Nr. 353/1, Hof- und Gebäudefläche, Vordere Litzelfur, 1720 qm (gemäß Liegenschaftskataster Hausnummer 12). Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 544.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Anbau und mit Einliegerwohnung; freistehend, Außenschwimmbad und Garagen, Baujahr 1975. Beschlagnahme: 19. Dezember 2003.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 12. April 2007

- 1 K 150/03 - Das Amtsgericht

5818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 2408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Kirchheimbolanden Flurstück Nr. 1445/2, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 6, 490 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 400.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 200.000,- EUR, Zubehör: 11.506,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 5753,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem Hotel bebaut ist.

Beschlagnahme: 11. Mai 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 12. April 2007

- 1 K 54/05 - Das Amtsgericht

5819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3578 eingetragene Grundbesitz 1 Rockenhausen Flurstück 198/2, Hof- und Gebäudefläche, Turmstraße 5, 340 qm (laut Gutachten: älteres 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Anbau; Wohnfläche ca. 87 qm; Terrasse; Gartenfläche). www.hanmark.de, Verkehrswert: 61.100,- EUR; 1. Beschlagnahme: 19. Januar 2006, **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 15. März 2007

- 2 K 9/06 - Das Amtsgericht

5820.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Höringen Blatt 398 eingetragene Grundbesitz 1 Höringen Flurstück 32/1, Hof- und Gebäudefläche, Wackenborner Straße 15, 274 qm (laut Gutachten: ehemaliges Bauernhaus - zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Kellergarage- mit Scheune und Stallungen), Verkehrswert: 122.500,- EUR. 2 Höringen Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche, Wackenborner Straße, 172 qm (laut Gutachten: unbaut), Verkehrswert: 6880,- EUR, 1. Beschlagnahme: 7. April 2006; www.hanmark.de, **am Montag, dem 22. Oktober 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

mark.de, **am Montag, dem 22. Oktober 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 8. März 2007

- 2 K 47/06 - Das Amtsgericht

5821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Marnheim Blatt 1336 eingetragene Grundbesitz 1 Miteigentumsanteil von 1/5 an Grundstück Marnheim Flurstück 52/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, 27A, 497 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der vor dem Eingangsbereich des Wohnungseigentümers zum Heizraum liegenden Treppe (Aufteilungsplan Nr. 2), (laut Gutachten: Wohn- und Nutzfläche ca. 128 qm im Ober- und Dachgeschoss); www.hanmark.de, Verkehrswert: 59.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 31. Oktober 2006, **am Montag, dem 22. Oktober 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 2. Juli 2007

- 2 K 137/06 - Das Amtsgericht

5822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederbreisig Blätter 3890 und 3924 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Montag, dem 29. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

a) Ein Miteigentumsanteil von 226,933914/10.000-Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14 - Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. b) Ein Miteigentumsanteil von 20,29013108/10.000-Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14 - Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: zu a) auf 52.500,- EUR, zu b) auf 4750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Roswitha Brinkmann** in Schalkenbach eingetragen.

Sinzig, den 13. Juli 2007

- 6 K 86/05 - Das Amtsgericht

5823.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 8701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Sinzig Flur 9 Nr. 406, Gebäude- und Freifläche, Kranzweiherweg 7, 699 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 174.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Alexander u. Valentina Wagner** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 11. Juli 2007

- 6 K 8/07 - Das Amtsgericht

5824.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boppard Blatt 8427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Boppard lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 1/15, Gebäude- und Freifläche, Alte Römerstraße 7, 11.953 m², **am Montag, dem 1. Oktober 2007, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das gewerblich genutzte Grundstück ist mit einer Halle (mit Büro- und Sozialtrakt) sowie Unterstellhallen bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 842.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 10. Juli 2007

- 1 K 17/05 - Das Amtsgericht

5825.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Morshausen Blatt 937 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Morshausen lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 186/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, 617 m², **am Montag, dem 8. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Eine Garage befindet sich im Kellergeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 147.000,- EUR (= 73.500,- EUR je 1/2-Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 10. Juli 2007

- 1 K 37/06 - Das Amtsgericht

5826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 2 Flur 15 Nr. 53, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 6904 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Objekt mit abbruchreifen Gebäuden bebaut, die seit Jahren ungenutzt sind. Es besteht ein Brandschaden. Es wurden ein Altlastengutachten erstellt. Interessenten wird empfohlen, die Gutachten bei Gericht einzusehen. Verkehrswert: 16.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Juli 2007

- 12 K 22/04 - Das Amtsgericht

5827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Miteigentümergeinschaft soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Oktober 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 290/5, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berg 28, 21 m²; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 291/4, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berg 28, 332 m²; lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 292/4, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berg 28, 285 m²; Splitterparzelle, Einfamilienwohnhaus, Gartengrundstück. Verkehrswert: 1) 1200,- EUR, 2) 106.800,- EUR, 3) 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. Juli 2007

- 12 K 30/06 -

Das Amtsgericht

5828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfuhl Blatt 616 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. September 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Pfuhl lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 21, 711 m², Gastwirtschaft mit Betriebsinhaberwohnung. Betriebsinventar wird teilweise mit versteigert. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Eine Inventarliste liegt beim Amtsgericht vor. Verkehrswert: 165.000,- EUR und 18.200,- EUR Betriebszubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. Juli 2007

- 12 K 150/06 -

Das Amtsgericht

5829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bad Marienberg lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 328, Gebäude- und Freifläche, Am Schorrberg 7, 1027 m²; Einfamilienwohnhaus mit Schwimmbadanbau. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 345.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Juli 2007

- 12 K 176/06 -

Das Amtsgericht

5830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Borod Blatt 564 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Borod lfd. Nr. 7 Fl. 1 Nr. 71/13, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, 705 qm. Nach dem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit 2 räumlich nicht abgeschlossenen Nutzungseinheiten. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Juli 2007

- 11 K 20/07 -

Das Amtsgericht

5831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkhausen Blatt 1269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Oktober 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Neunkhausen lfd. Nr. 1 Flur 24 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 2, 513 m²; Einfamilienwohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. Juli 2007

- 12 K 34/07 -

Das Amtsgericht

5832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mölsheim Blatt 874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. September 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Mölsheim Flur 1 Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pflanzersstraße 8, 106 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Satteldach über dem rückwärtigen Gebäudeteil und Flachdach über dem vorderen Gebäudeteil mit integrierter Garage bebaut (Baujahr ca. Anfang des 20. Jahrhunderts; Wohnfläche ca. 79 qm).

Mit Beschluss vom 18. November 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 18. Juli 2007

- 16 K 65/2004 -

Das Amtsgericht

5833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frettenham Blatt 705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 26. September 2007, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frettenham Flur 1 Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Am Hillesheimer Weg 17, 476 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 vom Erd- bis zum Dachgeschoss, laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 127.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes, freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2002/2003, Wohnfläche ca. 92 qm, Carport in Holzkonstruktion).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 18. Juli 2007

- 16 K 9/2005 -

Das Amtsgericht

5834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frettenham Blatt 706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 26. September 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frettenham Flur 1 Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Am Hillesheimer Weg 17, 476 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 vom Erd- bis zum Dachgeschoss, laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 125.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes, freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2002/2003, Wohnfläche ca. 80 qm, Carport in Holzkonstruktion, hier: Haus 17 a).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 18. Juli 2007

- 16 K 10/2005 -

Das Amtsgericht

5835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfeddersheim Blätter 4618 und 4619 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 17. September 2007, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Grundbesitz eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Pfeddersheim Blatt 4618 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Pfeddersheim Flur 4 Flurstück 103/7, Gebäude- und Freifläche, Auf der Au 57, 817 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten, im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss und dem darüber liegenden Dachboden des Altbaus; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Grundbesitz eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Pfeddersheim Blatt 4619 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Pfeddersheim Flur 4 Flurstück 103/7, Gebäude- und Freifläche, Auf der Au 57, 817 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten, im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss und dem darüber liegenden Dachboden des Neubaus; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten handelt es sich zum einen um ein voll unterkellertes Wohnhaus aus dem Baujahr 1994 mit einer Wohnfläche von rd. 121 qm mit einem Vollgeschoss und einem ausgebauten Dachgeschoss und zum anderen um ein voll unterkellertes Wohnhaus aus dem Baujahr 1964 mit einer Wohnfläche von rd. 83 qm und einem ausgebauten Dachgeschoss. Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 200.000,- EUR für den Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4619 und auf 137.000,- EUR für den Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4618 festgesetzt worden.

Die Versteigerungsvermerke wurden jeweils am 25. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. Juli 2007

- 17 K 55/2005 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

5836.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfiffligheim Blatt 2558 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. September 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Calvinstraße 21, 597 qm; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/10, Hofraum, Calvinstraße, 82 qm; Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/11, Bauplatz, Calvinstraße, 205 qm; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/12, Hofraum, Calvinstraße, 16 qm; Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/13, Bauplatz, Calvinstraße, 306 qm; Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/20, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Calvinstraße 21 A, 360 qm; Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Pfiffligheim Flur 2 Flurstück 526/14, Hofraum, Calvinstraße, 79 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem eingeschossigen Anbau mit drei Garagenstellplätzen und mehreren Stellplätzen. Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 296.000,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/6, 5400,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/10, 13.400,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/11, 1000,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/12, 52.000,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/13, 5200,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/14, 166.000,- EUR für das Grundstück Flur 2 Flurstück 526/20, 539.000,- EUR insgesamt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. Juli 2007

- 17 K 18/2006 -

Das Amtsgericht

5837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt

1256 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. September 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Rheindürkheim Flur 11 Flurstück 19/18, Gebäude- und Freifläche, Mittelrheinstraße 26, 3054 qm. Laut Gutachten handelt es sich um eine eingeschossige Gaststätte, eine vollgeschossige Lagerhalle, ein Büro und ein zweigeschossiges Wohngebäude. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 535.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. Juli 2007

- 17 K 19/2006 -

Das Amtsgericht

5838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 1760 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 24. September 2007, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Eich Flur 1 Flurstück 93, Hof- und Gebäudefläche, Schustergasse 1, 259 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein wohngenutztes Grundstück, bebaut mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen, einseitig angebauten Wohnhaus mit integrierter Garage und nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie um ein Nebengebäude. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 91.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. Juli 2007

- 17 K 35/2006 -

Das Amtsgericht

5839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 9650 nach-

stehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Oktober 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 268/1000 an dem Grundstück Gemarkung Worms Flur 9 Flurstück 300/1, Hof- und Gebäudefläche, Burkhardstraße 27, 220 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss sowie dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 80 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses aus dem Baujahr 1915. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 66.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. Juli 2007

- 17 K 36/2006 -

Das Amtsgericht

5840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Westhofen Blatt 2359 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. September 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Westhofen Flur 1 Flurstück 378/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Markt 10, 115 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit einem zu Wohnzwecken ausgebauten Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 102.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. Juli 2007

- 17 K 40/2006 -

Das Amtsgericht